

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie alle bitten, dass wir wieder die Gemeinderatstagesordnung zur Hand nehmen und dass wir all jene Stücke, die jetzt durchgehen, die nach Rücksprache der Frau Dr. Zwanzger mit allen Klubvorsitzenden und dem Herrn Gemeinderat Pacanda jetzt schon als beschlossen gelten. Es ist das Stück Nummer 1) beschlossen, das Stück Nummer 2) und das Stück Nummer 3), es sind beschlossen die Stücke 5) bis 9), alle einstimmig. Es ist das Stück Nummer 11) beschlossen, Gegenstimme von Herrn Gemeinderat Pacanda, die Stücke 12) und 13) sind einstimmig beschlossen. Das Stück Nummer 16) wurde abgesetzt, das Stück Nummer 18) wurde abgesetzt. Das Stück Nummer 21) gegen die KPÖ im Punkt 8 und 9 und Gegenstimme von Herrn Gemeinderat Pacanda, aber beschlossen. Das Stück Nummer 22) ebenfalls beschlossen mit den Gegenstimmen der KPÖ, mit den Gegenstimmen der Grünen im Punkt 5 und mit der Gegenstimme vom Herrn Gemeinderat Pacanda. Das Stück 23) ist einstimmig beschlossen, die Stücke 24) und 25) haben die Gegenstimme unseres Piraten. Stück Nummer 26) einstimmig beschlossen, die Stücke 29) und 30) sind auch einstimmig beschlossen. Ich habe auch noch eine Anmerkung zu machen, beim Stück Nummer 28) wurde der Betreff geändert, es geht beim Punkt 1 um eine Projektgenehmigung über 5.358.500 in der OG 2014 bis 2017, alles was in der Klammer steht ist durchgestrichen und beim Punkt 2 Nachtragskredit über 1.290.200 in der OG 2014, da ist durchzustreichen haushaltsplanmäßige Vorsorge für 101.200 in der OG 2013 und auch die 1.166.200 sind bitte zu streichen.

1) A 1 – 1663/2003/4

Verkehrsverbund Steiermark –
„Jobticket“ für Magistratsbedienstete

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Gewährung eines Jobtickets im Sinne des Motivenberichtes an die Beamten/Beamtinnen und Vertragsbediensteten der Stadt Graz sowie die städtischen Bediensteten, die als Karenzersatz für eine/n karenzierte/n Beamtin/en bzw. Vertragsbedienstete/n in einem ABGB-Dienstverhältnis stehen und an Personen, die in einem Lehrverhältnis zur Stadt Graz stehen, die Zustimmung erteilt.

Der gegenständliche Beschluss gilt für alle ab 1.7.2013 geltenden nicht übertragbaren Jahreskarten des Verkehrsverbundes Steiermark.

Die Geschäftsführungen der städtischen Beteiligungen werden beauftragt, eine vergleichbare Regelung für ihre Mitarbeiter/innen zu erarbeiten und dem jeweiligen Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2) A 8-6640/2013-11

Stadtbaudirektion
Kanalschachtherstellungen 2013 bis 2014,
BA 158
1. Projektgenehmigung über € 500.000,-
in der AOG 2013-2015
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge für
€ 229.000,- bzw. € 250.000,- in der AOG
2013 bzw. 2014 und Ausgabenein-
sparung über € 229.000,- bzw.
€ 271.000,- in der AOG 2013 bzw. 2014

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGB. 8/2012 beschließen:

1. In der AOG 2013-2015 wird die Projektgenehmigung „Kanalschachtherstellung 2013 bis 2014, BA 158“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 500.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2013	MB 2014	MB 2015
Kanalschachtherstellung 2013-2014	500.000	2013-2015	229.000	250.000	21.000

beschlossen.

2. a) In der AOG des Voranschlags 2013 werden die Fiposse

5.85100.004750 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalschachtherstellung 2013-2014, BA 158“ (AOB BD00)

6.85100.298712 „Rücklagen, BA 158“
(AOB 0800)

mit je € 229.000,- geschaffen und die Fiposse

5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzsanierungen und -erweiterungen“

6.85100.298002 „Rücklagen“

um je € 229.000,- gekürzt.

2. b) In der AOG des Voranschlags 2014 werden die Fiposse

5.85100.004750 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalschachtherstellung 2013 bis 2014, BA 158“ (AOB BD00)

6.85100.298712 „Rücklagen, BA 158“
(AOB 0800)

mit je € 250.000,- geschaffen und die Fiposse

5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzsanierungen und -erweiterungen“

6.85100.298002 „Rücklagen“

um je € 271.000,- gekürzt.

3) A 10/BD-25134/2013-1

Holding Graz Services
BA 158 Kanalschachtherstellung 2013 und
2014;
Projektgenehmigung über € 500.000,-
exkl. MWSt.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 158 – Kanalschachtherstellung 2013 und 2014 über € 500.000,- exkl. MWSt. wird erteilt.

5) A 8-6642/2013-13

Baudirektion,
Vorbereitung EU-Programme,
Nachtragskredit über € 48.000,- in der
AOG 2013

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

In der AOG 2013 werden die Fiposse

5.36300.728070 „Entgelte für sonstige Leistungen, diverse EU-Programme“

6.36300.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 48.000,- erhöht.

6) A 8-6640/2013-14

Kulturamt,
Kunstdepot neu und Ateliers für
KünstlerInnen;
Nachtragskredite über € 170.000,- in der
AOG 2013 und € 30.000,- in der AOG 2014

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

In der AOG des Voranschlags 2013 bzw. 2014 werden die Fiposse

5.30000.042000 „Amtsausstattung“

6.30000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 170.000,- bzw. € 30.000,- erhöht.

7) A 8-6642/2013-8

Amt für Jugend und Familie,
Sozialraumzentren,
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 173.000,- in der AOG

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012, beschließen:

In der AOG des Voranschlags 2013 werden die neuen Fiposse

5.43900.010000 „Gebäude“

(Anordnungsbefugnis: A6), (Deckungsklasse: 06006)

6.43900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
(Anordnungsbefugnis: A 8)

mit je € 173.000,- geschaffen.

8) A 8-6640/2013-9

Umweltamt,
EU-Projekt „Pitagoras“
mit einer Laufzeit von 2013 bis 2017,
Teilnahme der Stadt Graz mit einem
Gesamtbudget von max. Euro 22.943,- in
der OG des laufenden
Globalbudgets/Eckwertes des
Umweltamtes, Projektgenehmigung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

In der OG 2013 bis 2017 wird die Projektgenehmigung EU-Projekt „Pitagoras“ mit einem maximalen Kostenrahmen in Höhe von € 22.934,- erteilt. Die Bedeckung dieser Kosten erfolgt aus den Eckwerten 2013-2017 des Umweltamtes

9) A 8-6642/2013-10

Abteilung für Bildung und Integration,
VS Viktor Kaplan und NMS Andritz;
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 276.000,- in der AOG 2013

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2013 wird die neue Fipos

5.21100.775000 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen,
VS Viktor Kaplan“
(Anordnungsbefugnis: BILD) mit € 276.000,-

geschaffen und die Fipos

6.21100.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

11) A 8-31806/06-41

Stadion Graz-Liebenau Vermögens-
Verwertungs- und Verwaltungs GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012

3. Beschlussfassung über die Überrechnung aufgrund des Verlustabführungsvertrages in der Höhe von € 502.776,56
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2012
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012
6. Allfälliges

12) A 8 – 020081/2006/0110

Holding Graz – Kommunale
 Dienstleistungen GmbH;
 Rückkauf eines Leasingobjektes
 1. Verzicht auf Ausübung des
 Vorkaufsrechtes
 2. Vereinbarung zwischen der
 Leasinggesellschaft und der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

- Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im Baurechtsvertrag eingeräumten Vorkaufsrechtes an den im Motivenbericht genannten Liegenschaften.
- Die Errichtung sämtlicher mit der Durchführung verbundenen Erklärungen (insbesondere Löschungserklärungen) wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.
- Die im Zusammenhang mit dem Rückkauf gegenüber der Leasinggesellschaft abzugebenden Schad- und Klagloserklärung in Form der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervereinbarung wird genehmigt.

13) A 8/4-1258/2001

Karmeliterplatz/Pfauengarten/Stadtpark
Erweiterung der Dienstbarkeits-
einräumung vom 17.1.2002 zugunsten
der Stadt Graz auf immer währende Zeit
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

Der Abänderung/Erweiterung zur Begründung von Dienstbarkeiten des Gehens und Fahrens bzw. des Zuganges zum Stadtpark für die Öffentlichkeit zugunsten der Stadt Graz gemäß Dienstbarkeitsvertrag vom 17.1.2002 auf immer währende Zeit durch die PG Liegenschaftsverwaltung GmbH, im Sinne der beiliegenden Vereinbarung und des Planes vom 23.5.2013 inkl. der einmaligen Abschlagszahlung in der Höhe von € 25.000,00 zugunsten der Stadt Graz wird genehmigt.

NT 21) A 8-21795/2006-73

MCG Graz e.gen. o. Generalversammlung
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung
Wechsel im Aufsichtsrat

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der MCG Graz e.gen., Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 27.6.2013 stattfindenden ordentlichen

Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

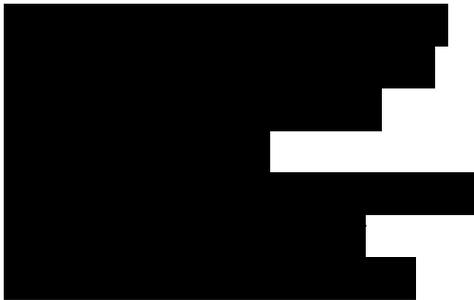
TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 14.8.2012

TOP 8. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2012

TOP 9. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012

TOP 10. Wechsel im Aufsichtsrat (Ablauf der Funktionsperiode)

Wahl von



NT 22) A 8-18345/06-76

Universalmuseum Joanneum GmbH
Ermächtigung für die Unterfertigung eines
Umlaufbeschlusses gemäß § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum GmbH, StR. Univ.-Doz DI Dr. Gerhard Rüscher und StR.in Lisa Rücker werden ermächtigt, im Wege eines Umlaufbeschlusses folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gemäß § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2012
3. Entlastung des Geschäftsführers sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2012
4. Zustimmung zur Empfehlung des Aufsichtsrates betreffend die Bestellung des Abschlussprüfers 2013-2015
5. Neubestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes
Widerruf der Bestellung von [REDACTED]
und
Wahl von [REDACTED] in den Aufsichtsrat der Universalmuseum Joanneum GmbH

NT 23) A 8-31806/06-43

Stadion Graz-Liebenau Vermögens-
verwertungs- und Verwaltungs GmbH
Investitionsauftrag von € 1.100.000,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH zu beauftragen, die laut Beilagen ersichtlichen Investitionen in Höhe von € 1.100.000,00 durchzuführen und bis Ende 2013 eine aktualisierte und mit der Finanzdirektion abgestimmte Mittelfristplanung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

NT 24) A 8-19542/2006-83

steirischer herbst festival gmbh
Richtlinien für die Generalversammlung
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 8/2012 ermächtigt, in der Generalversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TO-Punkt 4 – Genehmigung der Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2012
2. Zu TO-Punkt 5 – Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
3. Zu TO-Punkt 6 – Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012
4. Zu TO-Punkt 7 – Wechsel im Aufsichtsrat

Widerruf der Bestellung von

StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

StR. a.D. Michael Grossmann

Wahl in den Aufsichtsrat von

StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

StR.ⁱⁿ Lisa Rücker

NT 25) A 8-19566/2006-11

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas
Organisations GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung;
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas OrganisationsGmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträge zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2012
2. Entlastung von [REDACTED] für die Geschäftsführungsperiode 1.1. bis 31.12.2012

NT 26) A 10/BD-035075/2007-12
A 10/8-9341/2013-7

Formelle Genehmigung von Förderungen
aus dem Europäischen Fonds für
Regionale Entwicklung in der Höhe von
insgesamt € 19.000,- für das Stadt-
Umlandprojekt „Pro Öffi“ im Rahmen von
Urban Plus (OP Regionale
Wettbewerbsfähigkeit Stmk. 2007-2013

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Verkehr stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Für das im Motivenbericht näher beschriebene Urban Plus-Teilprojekt wird die Förderungsempfehlungen der Urban Plus Steuerungsgruppe vom 19.12.2012 bestätigt, welche eine Maximalförderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Höhe von insgesamt € 19.000,- vorsieht.
3. Die im A 10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung des Magistrates der Stadt Graz wird beauftragt, im genannten Projekt als Projektträger bzw. städtischer Partner der Umlandgemeinden aufzutreten und den beantragten Kofinanzierungsanteil der Maßnahmen auf städtischem Gebiet zu übernehmen.

2. NT 29) Präs. 11626/2003-4

Institut für interne Revision Österreich –
IIA Austria;
Vertretung der Stadt – Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr [REDACTED] wird als Mitglied sowie Herr [REDACTED]
[REDACTED] als Ersatzmitglied in die Mitgliederversammlung des
Institutes für interne Revision Österreich – IIA Austria entsandt.

2. NT 30) Präs. 11636/2003-17

Gemeinsamer Schulausschuss;
Änderung in der Zusammensetzung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr GR. Thomas Rajakovics wird als Mitglied in den Gemeinsamen Schulausschuss entsandt.

Die Tagesordnungspunkt 1), 2), 3), 5), 6), 7), 8), 9), 12), 13), NT 23), NT 26), 2. NT 29) und 2. NT 30) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 11), NT 21), NT 22), NT 24) und NT 25) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Bergmann

4) A 8-6642/2013-4

Amt für Wohnungsangelegenheiten,
Umstellung auf Fernwärme,
Nachtragskredit über € 638.500,- in der
OG 2013

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Bei diesem Stück geht es um die Umstellung auf Fernwärme, um einen Nachtragskredit über 638.500 Euro in der OG 2013. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 5.7.2012 wurde bereits eine Erhöhung der damals schon bestehenden Projektgenehmigung für die Förderung für die Heizungsumstellung auf Fernwärme in den Gemeindewohnungen in Höhe von 700.000 Euro beschlossen. Diese Förderung setzt sich zusammen aus einem Anteil der Stadt Graz und des Landes Steiermark zu jeweils 350.000 Euro. Der Landesanteil wurde im November 2012 bei der Stadt eingezahlt und wurde auch im Voranschlag 2013 ausgabenmäßig und einnahmenseitig berücksichtigt. Aus dem Vorjahr bestehen noch offene Bestellungen in Höhe von 638.500 Euro, die jedoch nicht übertragen wurden, und daher muss die Bedeckung über die Feinstaubrücklage noch erfolgen. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

In der OG 2013 werden die Fiposse

1.85300.010000 „Gebäude, Umstellung auf Fernwärme“

2.85300.298302 „Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“

um je € 638.500,- erhöht.

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Liebe KollegInnen, werte Stadtregierung! Ich möchte mich ganz kurz zu Wort melden, weil diese Woche Herr Bürgermeister die Ankündigung, dass mit diesem Geld die nächsten tausend Wohnungen angeschlossen werden, ein bisschen korrigiert werden muss, weil dieses Geld betrifft Wohnungen, die schon im Anschlussumsetzung sind und wenn wir weitere tausend Wohnungen anschließen wollen, dann wird es notwendig sein im nächsten Gemeinderat, das will ich einfach nur noch einmal hier allen in Erinnerung rufen, auch die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Das heißt, wir werden ein entsprechendes Stück vorbereiten für die Juli-Sitzung und ich hoffe, dass wir dann dabei unterstützt werden. Tausend Wohnungen umzustellen würde insgesamt übrigens sechs Millionen Euro kosten und wäre damit mit diesem Betrag bei Weitem nicht zu machen. Also wir müssen da bitte auf dem Boden der Realität bleiben, aber wie gesagt, wir werden ein Stück einbringen, dass der Fernwärmeausbau weiterhin so forciert wie bisher und ich hoffe auf die Zustimmung aller hier vertretenen Fraktionen, dass wir hier so fortführen können (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Stadträtin, ich weiß nicht, welche Zeitungen Sie lesen, aber die Pressekonferenz anlässlich der beiden 50. Geburtstage, nämlich auch der Fernwärme, hat ganz anders stattgefunden. Es wurde klar darauf aufmerksam gemacht, dass es um ein Sechs-Millionen-Euro-Projekt geht, es wurde klar gesagt, wie viel die Stadt

Graz hier beizutragen hat und wir tragen, wenn ich so sagen darf, doppelt bei, weil ja auch der 50%-ige Nachlass unseres Unternehmens, der Energie Graz, auch abgestimmt mit der Energie Steiermark erst dazu führt, dass wir uns das werden leisten können. Wichtig ist aber, dass wir heute eine Tranche wieder absichern, dass wir zu mehr Fernwärmeabschlüssen kommen und ich freue mich, auch wenn es jene Fraktionen auch mittragen, die dem Budget sonst nicht zustimmen, aber immer wieder dann gerne sagen, dass sie für Gemeindewohnungen ihr Möglichstes tun wollen. Irgendwo kommt ein Geld her, es kommt meistens aus einem Gesamtbudget und das werden wir wieder absichern. Also ganz klar, da gibt es eine Offensive.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt

10) A 8-021777/2006/0225
A 8-6640/2013-18

Verkehrsverbund Steiermark;
1. Genehmigung zur Neuregelung der
Schüler- und Lehrlingsfreifahrt und
Abschluss eines Sideletters zum Grund-
und Finanzierungsvertrag zur
Finanzierung eines Top-Tickets ab dem
Schuljahr 2013/14 auf unbestimmte
Zeit
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge/
Nachtragskredit über € 110.000,- in der
OG 2013 und € 320.000,- in der OG
2014

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um eine Neuregelung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt. Möglich gemacht wurde sie dadurch, dass nicht mehr die Einzelabgeltung pro Fahrschein stattfindet, so wie es bisher der Fall war, sondern es eine Pauschalabgeltung seitens des Familienministeriums gibt und das wurde jetzt zur Möglichkeit genommen, dass

man nicht mehr diese klassische Aufzählung hat, wie es vorher gegeben hat von der Streckenkarte auf eine Netzkarte in Graz oder Dergleichen, sondern dass ein neues Top-Ticket eingeführt wird. Anspruchsberechtigt sind alle SchülerInnen und Lehrlinge. Kostenpunkt wird 96 Euro sein für eine Jahreskarte, gültig im kompletten Verkehrsverbund Steiermark. Hier entsteht ein sehr attraktives Top-Ticket. Beginnen soll das Ganze mit dem Schuljahr 2013/2014 und ersetzt auch das derzeitige Sommerticket. Das ist im Wesentlichen die Beschreibung des Tickets. So ein Ticket kostet natürlich auch Geld, deshalb geht es um die haushaltsplanmäßige Vorsorge innerhalb der Stadt Graz. Wie werden die Mehrkosten finanziert? Die Mehrkosten entstehen vor allem durch Einnahmefälle beim Verkehrsverbund Steiermark, die Hälfte zahlt der Bund, die andere Hälfte teilen sich Stadt, und Land und der Anteil der Stadt Graz, über den wir hier beschließen mögen, beträgt 110.000 Euro in der OG 2013 und 320.000 in der OG 2014 und natürlich auch in Zukunft, sofern diese Maßnahme aufrecht bleibt, ist mit dieser Budgetbelastung zu rechnen. Aber es ist eine deutliche Verbesserung für die Familien, für die Kinder und Jugendlichen, die dann mit diesem Top-Ticket den Verkehrsverbund in der Steiermark nutzen können. Ich bitte um Annahme (*Applaus Grüne*).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 und Z 18 iVm. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012 vorbehaltlich der parallelen Beschlussfassung durch das Land Steiermark beschließen:

- Die Zustimmung der Stadt Graz zur Neuregelung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt im Verkehrsverbund Steiermark wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen genehmigt.
- Der Abschluss des sich in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Sideletters zum bestehenden Grund-

und Finanzierungsvertrag für den Verkehrsverbund Steiermark, abzuschließen zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH, zur Finanzierung des Top-Ticket wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen genehmigt.

- In der OG 2013 bzw. 2014 werden folgende Budgetaufstockungen genehmigt:

Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2013	Aufstockung 2014
1.69000.755100	Lfd. Transferz. an Unternehmungen, Top-Ticket, Anordnungsbefugnis: A 8	110.000	320.000
2.92000.841200	Abg. f.d. Gebr. v. öffentl. Grund i.d. Gem.	110.000	320.000

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 13.35 Uhr den Vorsitz.

GR.ⁱⁿ **Kaufmann:** Ja, die junge ÖVP hat vor nunmehr einem Jahr das Top-Jugendticket gefordert. Im Herbst noch einmal einen dringlichen Antrag dazu gestellt, die Nachfrage an den Verkehrsstadtrat heuer im Februar in der Fragestunde gestellt. Für uns ist es natürlich super, dass es ab Herbst die Möglichkeit gibt für Schülerinnen und Schüler und natürlich auch für Lehrlinge, um 96 Euro durch die gesamte Steiermark zu fahren und das Ganze eigentlich relativ rasch umgesetzt. Wir freuen uns, dass da der Grazer Gemeinderat dem hoffentlich zustimmen wird (*Applaus ÖVP*).

GR. **Krotzer**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Frage werden wir als KPÖ die Einführung des Top-Tickets für Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Lehrlinge zustimmen, weil wir es auch als Entlastung für die ohnehin schmalen Geldbörsen junger Menschen sehen und eben, wie gesagt, dem Antrag zustimmen. An der Stelle will ich aber daran erinnern, dass Herr Eustacchio, als für Verkehr zuständiger Stadtrat in der Gemeinderatssitzung vom Februar in Bezug auf den Mobilitätsscheck angekündigt hat, dass er sich dafür einsetzen wird, dass auch die Studierenden in den Genuss des Top-Tickets kommen werden. Jetzt müssen wir leider feststellen, dass das offenbar eine leere Versprechung gewesen ist, denn zu den diesbezüglichen Bemühungen war in den vergangenen Monaten nichts mehr zu hören. Die Studierenden sind nun eben durch den Beschluss einmal mehr außen vor, obwohl aus sozialen als auch ökologischen Gründen alles dafür spricht, auch die Studierenden in das Top-Ticket aufzunehmen (*Applaus KPÖ*).

GR. **Dreisiebner**: Ich darf mich Kollegen Krotzer ein Stückchen weit anschließen. Nicht nur, dass es Herr Landesrat Kurzmann im März fälschlicherweise den Medien kommuniziert hat, dass es für Studierende gilt, das musste am nächsten Tag zurückgenommen werden, ist so geschehen, sondern es ist etwas anderes, was ein bisschen sauer aufstößt. In Wien, Niederösterreich und Burgenland, Verkehrsverbund Ost-Region, dem größten Verkehrsverbund, gilt das Top-Ticket seit drei Jahren, nicht für Studierende, für SchülerInnen und Lehrlinge aber zum Preis von 60 Euro pro Jahr. Das ist interessant, dass hier oder auch in Kärnten, wo zumindest im Einführungsjahr vor einem Jahr bis zum September diesen Jahres auch 60 Euro als Preis gegolten haben, es möglich war, mit dem Herrn Familienminister dahingehend besser zu verhandeln, das ist in der Steiermark dem Herrn Kurzmann und weiteren Verantwortlichen wohl nicht gelungen. Was übrig bleibt, ich schließe an Kollegen Krotzer, ist, dass man bei den Studierenden Zurücknahme der bisherigen Ermäßigungen haben und ich hoffe und ersuche den leider nicht anwesenden

Verkehrstadtrat, hier auch weiterhin aktiv zu werden und zu bleiben, dass man auch für die Studierenden eine gute Lösung findet. Selbstverständlich werden wir der Lösung zustimmen, wiewohl es ein bisschen sauer und ungut bleibt, sind die jungen Leute in der Steiermark weniger wert als in Wien (*Applaus KPÖ und Grüne*)?

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR.Hötzl

14) A 8/2-037979/2006-17

Parkgebühren-Verordnungs-Novelle 2013

GR. **Hötzl**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Vorsitzende! Es geht um die Parkgebührenverordnungsnovelle 2013. Das Grazer Parkraumservice GPS hat im zweiten Halbjahr 2012 über Auftrag des Gemeinderats eine Gesamtevaluierung aller Kurzparkzonen, Blaue Zone und Parkzonen, Grüne Zonen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Evaluierung mündeten in einer von der Projektgruppe Arbeitsgemeinschaft Parkraum erstellten Bericht. Aus den vorliegenden Evaluierungsdaten ergibt sich auf das Wesentliche verdichtet folgender Befund, ich werde da einige Punkte herausnehmen, schriftlich liegt es ohnehin jedem vor. Tagsüber, das heißt, während der gebührenpflichtigen Zeit von 9.00 bis 20.00 Uhr, sind rund zwei Drittel der Blauen-Zonen-Plätze zu 75 % bis 100 % ausgelastet, im Stadtzentrum ist der Auslastungsgrad noch höher, besonders hoch. Abends, das heißt von 20.00 bis 22.30 Uhr, beträgt der durchschnittliche Auslastungsgrad in der Blauen Zone, Kurzparkzone rund 80%. Dabei sind 93 % der Kurzparkzonenplätze zu mehr als 70 % ausgelastet, bei 26 % der Stellflächen beträgt der Auslastungsgrad mehr als 90 %. Es gibt noch eine Erhebung über die Ausnahmegenehmigung der BewohnerInnenzone, wo auch festgestellt wurde, dass dort die Frequenz sehr hoch ist. Frequenzauslastungen in zehn Grünen Zonen von 2011 auf 2012 tagsüber von 42

% auf 55 % gestiegen, abends von 37 % auf 51 %. Also es hat ergeben, dass es eine sehr hohe Auslastung in den Zonen gibt. Als Ergebnis dieses Befundes wurde seitens der ARGE Parkraum ein Maßnahmenpaket empfohlen, nämlich die Ausdehnung der Gebührenpflicht um zwei Stunden unter der Woche, das heißt, bis 22.00 Uhr, Kurzparkzonentarifanpassung 60 auf 90 Cent. Parkzonentarife Grüne Zonen ist das 40 auf 60 Cent die halbe Stunde, Tageshöchsttarif von sieben auf elf Euro usw. Einige mehrere Forderungen noch, dass eben im Großen und Ganzen die meisten Zonen preislich angepasst werden sollen. Dieses Maßnahmenpaket wurde bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung des Gemeinderates einer Erörterung durch die politischen Verantwortungsträger unterzogen, als Ergebnis dieses Diskussionsprozesses wurde die Festlegung getroffen, den Empfehlungen der ARGE Parkraum mit den nachfolgend dargestellten Abweichungen zu folgen.

Jetzt die Abweichungen. Die gebührenpflichtige Bewirtschaftungsdauer der Kurzparkzone bleibt weiterhin wie sie war bis 20.00 Uhr. Die BewohnerInnen-, DienstnehmerInnen- und UnternehmerInnentarife werden in der Kurzparkzone auf 8.50 Euro sowie in der Parkzone auf sieben Euro angepasst. UnternehmerInnenpauschale hat es eine Änderung gegeben und Pauschaltarife hat es Änderungen gegeben. Die Umsetzung der Maßnahmen erfordert eine Anpassung der geltenden Grazer Parkgebühren-Verordnung 2006. Diese Verordnung soll daher als Parkgebühren-Verordnungs-Novelle 2013 eine entsprechende Änderung erfahren. Bei der Privilegierung des Umweltparks für schadstoffarme Fahrzeuge hat es dann noch eine Änderung gegeben, weil das schon der Stand der Technik ist, dass die meisten Fahrzeuge heute schadstoffarm sind. Die Parkgebührenbefreiung von Elektrofahrzeugen soll aufrecht erhalten bleiben, weil das eben Ziel der Stadt Graz ist, die Elektromobilität voranzutreiben. Die faktische Umsetzung des gesamten Maßnahmenpaketes erfordert entsprechend umfassende und zeitintensive Vorarbeiten. Zum Beispiel Neuprogrammierung sämtlicher über 880 Parkscheinautomaten, Beschilderungen, Bodenmarkierungen, EDV-Anpassungen usw. Ein In-Kraft-Treten dieser Novelle ist daher frühestens ab 1. Oktober des laufenden Jahres möglich. Der Antrag lautet demnach: Der Gemeinderat wolle

beschließen, laut Paragraph soundso aus diesem und jenen Gesetz die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildenden Novelle zur Grazer Parkgebührenverordnung 2006 zu beschließen. Ich bitte um Annahme (*Applaus FPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 15 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 49/2013, sowie gestützt auf das Steiermärkische Parkgebührengesetz 2006, LGBl.Nr. 37, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 33/2012, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Novelle zur Grazer Parkgebühren-Verordnung 2006 beschließen.

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich weiß, dass wir sicherlich mit Aussagen bombardiert werden, ihr fordert ja immer was ein, aber ihr macht nie einen Vorschlag, wie man zu Geld kommt. Also diese Aussage ist uns bekannt, das möchte ich jetzt gleich einmal vorwegnehmen und trotzdem möchte ich hier zu dieser Parkgebührenerhöhung Stellung nehmen. Es ist ja auch aus den Medien schon bekannt, dass wir die einzige Fraktion hier sind, die sich dagegen aussprechen. Aber ich möchte einfach einmal der Reihe nach vorgehen. Hier geht es um eine Erhöhung bei den Kurzparkzonen um 50 %. Jetzt kommt immer wieder das Argument, naja wir haben jetzt schon so lange die Parkgebühren nicht erhöht und einmal ist es fällig. Also ich stelle jetzt einfach die Frage in den Raum, ist es jetzt besser, in kleinen Tranchen öfter zu erhöhen oder plötzlich jetzt die Bevölkerung wirklich sozusagen mit einer ziemlich hohen Erhöhung zu konfrontieren? Das stelle ich jetzt dahin, da überlasse ich Jedem seine Meinung. Es ist aber Fakt, dass hier nicht nur die einzelnen Autofahrer, die hier in der Kurzparkzone und in den Parkzonen parken betroffen sind,

es sind natürlich auch, wie wir wissen die AnwohnerInnen in der Innenstadt und in den Kurzparkzonen sehr betroffen. Hier gibt es auch eine Erhöhung von 84 Euro im Jahr auf 102 Euro. Jetzt kann man auch wieder sagen, das ist ja nicht so viel, das muss man ja auf das ganze Jahr hin sehen. Allerdings es gibt so viele Erhöhungen für den einzelnen Bürger, dass es, wenn ich das Jahr zusammenzähle und alle Gebührenerhöhungen und alle Preiserhöhungen, wenn ich die Wohnkostenerhöhungen hernehme, dann ist das eigentlich schon ein ganz ein schönes Bröckerl, was die Leute pro Jahr dann mehr zahlen (*Applaus KPÖ*). Allerdings bei den Löhnen sieht das anders aus, hier kommt sicher nicht in diesem Ausmaß und in diesem Prozentsätzen gibt es sicher nirgends Lohnerhöhungen. Der nächste Schritt, es sind betroffen durch dieses Stück die Pendler und Pendlerinnen, die müssen natürlich auch im Jahr, wenn sie jetzt so eine Dauerparkkarte in der Grünen Zone lösen, wenn ich dem Stück glauben darf, jetzt 100 Euro im Jahr mehr auf den Tisch legen. Jetzt ist eine Frage, wie die Grünen, die nennen das als Lenkungsmaßnahme über den Preis, also wir sehen das etwas anders, wir glauben, dass die Leute, die mit dem Auto in die Stadt fahren, wahrscheinlich dieses Auto dringend brauchen, weil sie entweder Dienstzeiten haben, die es nicht erlauben, den öffentlichen Verkehr zu nutzen oder sie sonst oft zwei Stunden warten müssen, bis sie eine Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr haben. Das heißt, das kann auch nicht eine Frage sein diese Kosten, die die Stadt Graz alleine tragen kann. Dann bin ich eigentlich schon bei der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Wir haben heute einen dringlichen Antrag von der FPÖ, den wir sehr gut finden, den wir auch unterstützen werden, da geht es einfach wirklich um die Frage der Aufgaben, die den Städten und Gemeinden und Kommunen immer mehr sozusagen aufgehalst werden, aber über den Finanzausgleich eigentlich nicht mehr bedeckt werden. Gerade beim öffentlichen Verkehr in Graz muss man auch sehen, dass dieser Verkehr hier, das ist ja eine zentralörtliche Aufgabe, die die Stadt hier zu erfüllen hat, und wir müssen einfach von Seiten der Stadt hier vehement die Verhandlungen immer wieder, ich weiß, Herr Stadtrat Rüscher, Sie denken sich jetzt, die redet leicht, das ist in der Praxis nicht so einfach, das glaube ich Ihnen auch sofort, aber ich glaube, es ist für die Zukunft

unerlässlich, dass wir hier für die Aufgaben des öffentlichen Verkehrs einfach mehr Unterstützung bekommen aus dem übrigen Steuertopf. Das geht in Zukunft nicht anders (*Applaus KPÖ*). Der Herr Stadtrat hat das selbst gesagt heute in der Finanzausschusssitzung, er ist sehr froh, dass er diese 4,5 Millionen, die jetzt dieses Stück hier mehr im Jahr einbringt, er ist sehr froh, dass er das hat, das glaube ich ihm auch sofort. Allerdings ist das keine verlässliche und sichere Finanzierung des öffentlichen Verkehrs für die Zukunft. Das heißt, wir können den öffentlichen Verkehr, und das muss uns bewusst sein, das kann immer nur ein Tropferl dazu sein, den können wir nicht über diese Gebühren sozusagen finanzieren. Und das ist auch der Punkt, wo ich hier einfach die zuständigen Leute in der Politik und auch in der Verwaltung auffordern möchte, hier wirklich umgehend Verhandlungen mit den Umlandgemeinden zu führen, um hier bei der Finanzierung die mit ins Boot zu bekommen mit dem Land und mit dem Bund. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

GR. **Pacanda:** Ich möchte zu dem Thema ganz kurz eines erwähnen, dass es klar ist, dass natürlich Erhöhungen im Allgemeinen kritisch gesehen werden müssen und sicher ein schwieriges Thema sind, jetzt natürlich auf die Parkgebühren bezogen. Wir es in Summe positiv sehen, dass diese Erhöhungen in Summe doch zweckgebunden in den Ausbau oder in die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs fließen. Wir haben heute im Ausschuss gehört, einerseits die Taktverdichtung der öffentlichen Verkehrsmittel, die heute noch, glaube ich, Thema sein wird, Park-&-Ride-Parkplätze und Ähnliches. Und ich möchte eben auch noch einfach reinbringen als Gedanken dazu von uns, dass es einerseits sind, glaube ich, auch andere von den anderen Parteien gemischt drinnen, aber die wir unterstützen würden auch in dem Bereich, dass möglicherweise auch Einführung eines günstigen Zwei-Stunde-Tickets oder Kurzstreckentickets Themen sind und uns ganz wichtig ist, dass die öffentlichen Verkehrsmittel eben weiter ausgebaut werden und dass es vor allem da nicht zu einer Preiserhöhung kommt, das ist ganz wichtig, weil das muss einfach leistbar bleiben

und das wäre von uns eine Forderung, eben da hier zumindest die öffentlichen nicht zu erhöhen in weiterer Folge und weiterhin auszubauen. Dankeschön.

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Frau Vizebürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Gäste auf der Zuschauerreihe, herzlich willkommen! Melde mich natürlich zu Wort, weil ich ja auch logischerweise als Verkehrsstadtrat das Ganze mitgetragen habe. Wir haben uns das natürlich nicht leicht gemacht und haben gesagt, hurra, jetzt gehen wir her und erhöhen die Gebühren, weil das immer ein heikles Thema ist, ganz klar. Unser Zugang war aber jener, dass wir gesagt haben, wenn wir diese Erhöhungen machen, und dass die schmerzhaft sind, das ist klar, weil keiner freut sich, wenn er jetzt in die Stadt fährt, parkt, dass er mehr dafür zahlt, dann gehen wir hinaus und sagen, jawohl, wir erhöhen unabhängig davon, ob das schon lange nicht erhöht worden ist, aber dann wollen wir auch den Mehrwert darstellen. Nicht nur für jene Menschen, die die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, sondern eben auch gerade für jene Menschen, die diese Beiträge zahlen, also die hier parken, die Autofahrer, und daher dafür aufkommen, dass wir überhaupt in die Situation kommen, neue Anreize zu schaffen. Und das sind eben Anreize, die wir schaffen wollen, das sind eben Park-&-Ride-Plätze, das sind Angebote im ÖV, diese Gratis-Bim, die da noch immer da ist, damit die umgesetzt werden kann, das sind Möglichkeiten, dass man ein Park-Leitsystem macht, das sind Möglichkeiten, wo man eben auch gerade für die Autofahrer Möglichkeiten schafft, die sie zahlen. Und dass wir dafür nicht nur Applaus ernten, das war vorauszusehen, aber man muss auch den Mut haben eben hier unbequemere Wege zu gehen, wenn man aber den Menschen den Mehrwert darstellt, dann glaube ich, wird das auch so angenommen werden, das war der Hintergrund unseres Tuns (*Applaus FPÖ*). Und weil der Philipp Pacanda vorher gesagt hat, nicht erhöhen die Gebühren, das würden wir uns alle wünschen, auch wir, brauchen wir gar nicht reden. Aber schaut, wenn die Leute, wenn die Menschen umsteigen, wenn wir Park-&-Ride-Plätze schaffen und wir schaffen es,

dass die Leute dort stehenbleiben, gerade die Einpendler, weil Sie es angesprochen haben, Frau Bergmann, dann müssen wir ja gerade dort auch wieder Taktverdichtungen machen, dann müssen wir dort mehr Straßenbahnen in dem Fall zum Einsatz bringen, das kostet. Und irgendwo müssen wir das Geld herkriegern und daher müssen wir es finanzieren, das ist leider so. Wir alle sagen, möglichst wenig Kosten und mehr Angebote schaffen, das lässt sich nicht machen, das ist nicht machbar und wir werden das in Zukunft auch immer wieder so transportieren und so sagen, wenn wir Angebote schaffen und das werden wir in Zukunft machen, gerade im ÖV, das ist ein klares Bekenntnis in dieser Stadt, dann werden wir das finanzieren müssen und da werden alle mitfinanzieren müssen, damit wir es schaffen können. In dem Fall sind es jetzt auch einmal die Autofahrer, das dazu (*Applaus FPÖ*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Vielleicht zuerst eine kurz Replik auf die Frau Bergmann. Wenn man sich wirklich um die Armen kümmern will, dann ist nicht entscheidend, dass die Parkgebühren auf dem Niveau bleiben, wo sie sind, sondern es ist entscheidend, dass man neue gute zusätzliche Infrastruktur schafft. Dass die Leute eben nicht nur mit dem Auto fahren müssen, sondern dass wir bessere Verbindungen haben, wie es erwähnt worden ist, länger am Abend und so weiter und so fort. Das ist die einzig wirkliche Chance, um hier etwas zu verändern, weil solange man dabei bleibt, dass wir mit dem Auto fahren müssen, ist das immer die falsche Lösung. Also ich glaube, das ist ein ganz eindeutiger Schritt in die richtige Richtung und der ist auch sozial vertretbar, weil eben diese Mehreinnahmen auch dazu genutzt werden, den öffentlichen Verkehr auszubauen und eine gute öffentliche Infrastruktur in allen Bereichen, nicht nur im Verkehr, ist natürlich das wichtigste Mittel, um Partizipation von allen Bevölkerungsschichten zu ermöglichen. Das Setzen auf die Autokarte ist sicher nicht das Richtige. Aber zurück zum Stück generell. Man fragt sich, weil immer gejammert wird, ob man sich das leisten kann, wie ist das 1989 gegangen, damals gab es unverschämt hohe Parkgebühren, nämlich gleich hohe wie jetzt und die haben die

Hälfte verdient von dem, was sie heute verdienen und damals ist es auch gegangen und deswegen kann ich bei einer 50%-igen Erhöhung, die jetzt natürlich wirklich relativ hoch ist nach 24 Jahren, nicht wirklich sagen, dass das teuer ist, die Löhne sind inzwischen um 100 % gestiegen, die Inflation ist 70 %, das heißt, auch diese Erhöhung ist eigentlich noch unter dem, was eine normale Anpassung wäre, aber sie ist wie sie ist, vielleicht war der Fehler, dass man es zu lange nicht erhöht hat, vielleicht wäre es auch gescheiter gewesen, immer wieder zu machen, das halte ich schon für möglich. Kleiner Hinweis, die Regelung vom öffentlichen Verkehr hätte dazu geführt, dass die Preise zu 110 % steigen. Also die ÖV-Preise steigen noch immer viel stärker, das gilt es zu verhindern, da muss man hinschauen, dass man dort einerseits aus dieser Preisautomatik herauskommt, das wird nicht so leicht sein, wir haben schon öfter darüber gesprochen. Aber zumindest jedenfalls eine deutliche Infrastrukturverbesserung erzielt, dass es eben einen guten ÖV gibt, der für alle attraktiv und gut nutzbar ist. Eine Kleinigkeit zum Stück habe ich noch anzumerken, und zwar die Expertenkommission hat ja auch empfohlen, wie erwähnt wurde vom Berichterstatter, die Parkgebühren also am Abend zu verlängern, das hat ja auch einen guten Grund, da geht es ja nicht in erster Linie um Einkommenserzielung, sondern da geht es in der ersten Linie dafür, dass für die AnrainerInnen genügend Plätze vorhanden sind, weil nach Ende der Gebührenpflicht zusätzlich Autos in die Stadt strömen und die Anrainer und Anrainerinnen nicht parken können. Uns ist völlig klar, dass es Pro und Kontra gibt, dass es keine ganz leichte Entscheidung ist, aber ich glaube, und in diesem Sinne möchte ich einen Zusatzantrag stellen, dass das schon ein gutes Thema für eine BürgerInnenbeteiligung wäre. Also unser Wunsch wird sein, mit den BürgerInnen gemeinsam hier ein Konzept zu erarbeiten, ob diese längere Gebührenpflicht nicht doch sinnvoll wäre oder ob es andere Maßnahmen gibt und in diesem Sinne stelle ich einen Zusatzantrag. Darf noch einmal darauf hinweisen, er liegt eh vor, dass es ein Zusatzantrag ist, weil einmal steht Abänderungsantrag, da ist ein kleiner Fehler passiert und ich werde ihn noch kurz verlesen. Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Stadt Graz erhebt bis Ende des Jahres 2013 im Rahmen eines breiten BürgerInnenbeteiligungsprozesses die Anliegen und Wünsche der Grazer BürgerInnen, die im Bereich der Kurzparkzonen wohnhaft sind, hinsichtlich der Ausdehnung der gebührenpflichtigen Zeiten in den Kurzparkzonen. Sollte sich eine deutliche Mehrheit der BewohnerInnen für eine Ausdehnung aussprechen, so ist eine entsprechende Adaption der Parkgebühren-Verordnung vorzunehmen.“

Ich glaube, hier geht es sehr stark um die betroffenen Leute vor Ort, hier sollte man noch einmal nachschärfen und schauen, was hier wirklich die Wünsche sind und diese Wünsche sollten wir als Vertreter des Volkes natürlich auch erfüllen. Also volle Unterstützung für das Stück, aber bitte diesen Zusatzantrag aus unserer Sicht noch dazu. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Frölich**: Frau Bürgermeisterstellvertreterin, hoher Gemeinderat! Wir haben ja schon sehr ausführlich in zwei Ausschüssen über diese Thematik diskutiert. Liebe Frau Klubobfrau, ich orte ein gewisses Maß an Einsicht, wenn du vielleicht auch nur rhetorisch deine Wortmeldung beginnst mit: „Man wird mir wieder vorwerfen, dass wir ja bei Gebührenerhöhungen nicht dabei sind.“ Wenn du das nicht gesagt hättest, würde ich jetzt nicht hier stehen. Fakt ist eines, wenn du das gewusst hättest, hättest es ausgenützt. Fakt ist eines, wir haben auch heute andere Dinge beschlossen, ich verweise auf das Stück mit dem Fernwärmeausbau, wo wir über knapp 700.000 Euro wieder einen Impuls setzen für den Fernwärmeausbau. Auch das kostet Geld, auch dafür verwenden wir Geld und ich glaube, es ist ganz wichtig an so einem Punkt, wo wir nach 24 Jahren nicht einmal eine Wertanpassung bei den Gebühren herbeiführen, Gerhard Wohlfahrt hat es erwähnt, dass man ganz einfach sagt, in dieser Stadt, meine Damen und Herren, vollbringen sehr gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um die Uhr in vielen Bereichen an 365 Tagen im Jahr hervorragende Leistungen an den Bürgerinnen und Bürgern, das geht vom Wasser über die Fernwärmeversorgung, den öffentlichen Verkehr etc. All das sind Leistungen, die

bezahlt werden müssen, die mit dem Lauf der Zeit und mit dem Stand der Technik mithalten müssen und wo Investitionen immer wieder und Verbesserungen gefragt sind. Ich weiß schon, Stichwort Umverteilung, das Geld muss irgendwo herkommen. Ich sage es immer wieder, ich habe mir vorgenommen, Ihnen den Spiegel immer wieder vorzuhalten und ich werde dieses Retro-Modell der Umverteilung noch lange nicht akzeptieren. Fakt ist also, dass wir sehr viel Geld ausgeben für Leistungen an den Bürgerinnen und Bürger und auch hier eine nicht einmal Wertanpassung nach 24 Jahren für die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen. Dem Antrag der grünen Fraktion, lieber Gerhard Wohlfahrt, werden wir nicht zustimmen, wir haben es uns nicht leicht gemacht, Gerhard Rüschi hat es im Ausschuss auch erwähnt, wir haben erwogen Vor- und Nachteile und sind zu dem Schluss gekommen, dass die Innenstadt auch von einem lebt, nämlich davon, dass Menschen nicht nur aus der Stadt, sondern auch aus dem Umland in diese Innenstadt kommen und diese wunderschöne Innenstadt und die den Bereich, wo die Kurzparkzone auf den Boden gepinselt ist, beleben und die Betriebe besuchen, die kulturellen Einrichtungen, Opernhaus, Schauspielhaus und die vielen anderen kulturellen Einrichtungen, aber auch die Gastronomiebetriebe, die arbeitsstiftende Betriebe sind, meine Damen und Herren, da arbeiten Menschen. Wenn wir dort zulassen, dass die Menschen nicht mehr zwei Stunden sitzen dürfen in der Oper oder beim Essen und dann zum Auto rennen müssen und wieder fortfahren, da tun wir hier nichts Gutes. Ich glaube, ihr solltet die sogenannte BürgerInnenbeteiligung oder wie du das jetzt genannt hast, das ist ja nur so etwas Ähnliches, das ist eher so etwas Ähnliches wie eine Zustimmungserklärung, weil wenn man nur den einen Teil der Betroffenen befragt, nämlich jene, die dort wohnen, tut man jenen, nämlich dem anderen Teil der Betroffenen, die sich halt ins Auto setzen und in die Innenstadt kommen und diese Betriebe besuchen, Unrecht, wenn man sie nicht befragt. Also wenn, dann bitte alle befragen, darüber muss man irgendwann einmal diskutieren. Danke, meine Damen und Herren (*Applaus ÖVP*).

GR. Dipl.-Ing. **Savernik**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher hier im Gemeinderatssaal! Man muss einmal dazu sagen, dass die Gebührenerhöhung ein aktiver, positiver Prozess war hier im Gemeinderat und vor allem im Stadtsenat, der da verhandelt worden ist und ich bin sehr glücklich und wir in der Fraktion sind sehr glücklich, dass jetzt endlich einmal die Erhöhung gekommen ist. Die letzte Erhöhung war 1. Jänner 1989 und über diese Anpassung kann man, glaube ich, mehr als zufrieden sein. Wir im Verkehrskonzept haben das auch schon länger gefordert, dass das passiert. Richtig glücklich sind wir natürlich erst dann, wenn die Kosten von den Öffis unter jenen der Parkgebühr sind, also quasi wenn man einmal eine Stunde mit den Öffentlichen fährt, das kostet jetzt zwei Euro, wird dann bald 2,10 kosten leider, meiner Meinung nach und die Parkgebühren sind immer noch darunter. Also, wenn es nach mir ginge, könnte man die sogar noch ein bisschen höher hinauftun, was wir auch gefordert haben. Zum Thema Öffis haben wir dann einen Vorschlag und zwar ein Kurzzonenticket, wie es der Philipp Pacanda von den Piraten schon auch angesprochen hat, danke dafür, das wäre eine Möglichkeit, dass wir zum Beispiel vier Stationen mit geringen Kosten, wir haben vorgeschlagen maximal 80 Cent, auch hier in Graz zusammenbringt und das wäre eine tolle Alternative. Zu den Kosten, Frau Bergmann, es ist so, man kann das nicht permanent alle Viertel-, alle halben Jahre, alle Jahre anheben aus einem ganz einfachen Grund, die Umprogrammierung dieser Parkautomaten und die Beschilderung ist einfach so teuer, dass es einfach mehr kosten würde.

Zwischenruf GR.ⁱⁿ Bergmann: Dafür sind wir eh nicht.

GR. Dipl.-Ing. **Savernik**: Es wäre das Schönste, wenn man einfach auf einen Knopf drückt, also der Gemeinderat Ebner war im Ausschuss, da haben wir das auch geklärt,

es ist einfach zu teuer. Das heißt, so lange zu warten, ist nicht sinnvoll, über das brauchen wir nicht diskutieren, aber eine automatische Anhebung pro Jahr würde sich schlichtweg nicht rechnen, weil das System nicht funktioniert. Auf den Herrn Kollegen Wohlfahrt möchte ich schon noch eingehen und auf den Abänderungsantrag der Grünen. Also es ist so, dass die ARGE Parkraum lediglich viele Varianten geprüft hat und sie hat keine dezidierte Empfehlung abgegeben. Wenn Sie gestern im Ausschuss gewesen wären, wir haben extra darauf quasi nachgefragt und es war definitiv keine Empfehlung, dass es ausgeweitet wird. Wenngleich ich die Ausweitung auf 22.00 Uhr sehr charmant finde, aber trotz allem, es ist ein Prozess, der da verhandelt worden ist und damit ist das eigentlich eh klar. Was wichtig ist zum Thema Bürgerbeteiligung, da möchte ich jetzt genau darauf eingehen. Es muss eine Sicherheit für die NutzerInnen da sein, das ist das Um und Auf, und zwar die ARGE Parkraum schreibt Einheitlichkeit, Überschaubarkeit und Einfachheit. Und jetzt wecken wir bitte schon Hoffnungen, wenn ich jetzt im 6. Bezirk bei meiner Bürgerbeteiligung rauskomme, ich möchte die bis 20.00 Uhr haben und im ersten Bezirk kommt raus, wir möchten bis 22.00 Uhr haben, dann haben wir chaotische Verhältnisse, dann weiß ich nicht mehr, wo ich wann wie lange stehen darf und dann weiß ich nicht mehr... und dann gibt es auch... die ARGE Parkraum nennt es auch Fallen und diese Fallen gehören definitiv nicht nach Graz und daher ist das absolut nicht in Ordnung, und der Bürgerbeteiligungsprozess ist ja schon passiert. Es ist in dieser Evaluierung sehr wohl darauf Rücksicht genommen worden, es waren etliche Interviews in den Zonen mit den Anrainern und vor allem sind alle Bezirksrätinnen und Bezirksräte dazu auch befragt worden, das ist also ganz wichtig, das ist bereits passiert. Soviel dazu, also wir werden dem Abänderungsantrag der Grünen nicht zustimmen. Für das Gemeinderatsstück natürlich. Danke sehr (*Applaus SPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther:** Sehr geehrte KollegInnen! Ich möchte gar nicht auf die Parkgebühren eingehen, sondern darauf, dass jetzt immer wieder das

Kurzstreckenticket angesprochen wird. Ich möchte daran erinnern, dass ich im März schon einen Antrag zur Einführung eines Kurzstreckentickets gestellt habe und möchte jetzt vielleicht mal kurz aus der Antwort zitieren, die ich bekommen habe. Nach Rücksprache mit Frau Mag.^a Tochter vom Steirischen Verkehrsverbund wurde mir mitgeteilt, dass die Einführung einer Kurzstreckenkarte auf Basis von Haltestellenabständen ein Bruch in der bisherigen Tarifsystematik wäre, dass es ohnehin Ermäßigungen für bestimmte Personengruppen gibt und dass auch die Errechnung auf Basis von Haltestellen viel zu kompliziert wäre, weil die Haltestellen ja von S-Bahn und Straßenbahn ganz unterschiedlich sind, nur zur Kenntnisnahme (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Ing Lohr

15) A 10/8-9341/2013-3
A 10/1P-025820/2013-1
A 8-6640/2013-20

Parkkonzept – Änderungsmaßnahmen
Projektgenehmigung für die Abänderung
der bestehenden Parkzonen durch
Evaluierungsmaßnahmen
1. Projektgenehmigung i.d. AOG 2013-15
über Investitionskosten von € 642.000,-
2. Nachtragskredite über € 247.100,- bzw.
€ 96.500,- in der OG 2013 bzw. 2014

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen zum Fachstück der Parkkonzeptänderungsmaßnahmen. Ich darf kurz replizieren. Mit der Projektgenehmigung Parkkonzept Änderungsmaßnahmen hat der Gemeinderat am

9. Juni 2011 Änderungen der Parkzonen beschlossen. Gemäß Punkt des damaligen Antrages wurde das GPS Grazer Parkraumservice beauftragt, eine Gesamtevaluierung aller Kurzparkzonen und Parkzonen durchzuführen und dem Gemeinderat vorzulegen. Als Ergebnis wird der nun beiliegende Evaluierungsbericht erstattet und werden von der ARGE Parkraum Änderungsmaßnahmen vorgeschlagen. Diese haben wir im Wesentlichen im vorigen Stück schon gehört. Auch die Projektbudgetierung, es kostet einmal die Investitionskosten von 500.300 Euro und laufende Kosten von jährlich 96.500 Euro. Was wird damit gemacht? Im Wesentlichen, auch schon erwähnt, 28 Parkscheinautomaten neu angeschafft, 88 Parkscheinautomaten umprogrammiert und weitere Anpassungen sind erforderlich. Dieses Stück wurde im Verkehrsausschuss und im Finanzausschuss mehrheitlich angenommen. Der Ausschuss für Verkehr gemeinsam mit dem Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Der Bericht über die Evaluierung unter Punkt 2 wird zur Kenntnis genommen. Räumliche Änderungen werden aufgrund der Ergebnisse der Evaluierung in fünf Parkzonen vorgenommen. Kurz aufgezählt, es handelt sich um Parkzone A – Kreuzgasse, B – Hilmteich, D – die Messe, G - Eggenberg, H – Floßlend. Es gibt Änderungen der Kurzparkzonen, diese sollen zur straßenpolizeilichen Verhandlung bei der Behörde eingebracht werden. Noch ein wichtiger Punkt, die GPS wird ebenso beauftragt, eine nächste Gesamtevaluierung aller Kurzparkzonen und Parkräume so durchzuführen, dass diese im Herbst 2015 dem Gemeinderat vorgelegt werden kann. Hier eben auch die Replik auf den vorherigen Zusatzantrag, wir werden das jetzt zwei Jahre beobachten und eventuelle Anpassungen dann durchführen. Und ich bitte nun um Annahme dieses Gemeinderatsstücks (*Applaus FPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verkehr und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Bericht über die Evaluierung unter Pkt. 2 wird zur Kenntnis genommen.
2. Folgende räumliche Änderungen werden aufgrund der Ergebnisse der Evaluierung vorgenommen:

2.1. Parkzone A – Kreuzgasse

- Stichstraße bis Körblergasse 82a wird in die flächendeckende Zone aufgenommen.
- Charlottendorgasse wird bis einschließlich Hausnummer 20 in die flächendeckende Zone aufgenommen.
- Teilstück der Grabenstraße wird in die flächendeckende Zone aufgenommen.

2.2. Parkzone B – Hilmteich

- Platz vor dem Café Rosenhain wird flächendeckende Zone.
- Elisabethstraße zwischen Straßoldogasse und Rembrandtgasse, Umwandlung von DPZ in PZ.
- Herdergasse und Teilstück Johann-Fux-Gasse, Umwandlung von KPZ in PZ.

2.3. Parkzone D – Messe

- Bereich Hofstatt wird in die PZ aufgenommen.
- Abschnittsweise wird die Rosengasse, Glückgasse, Rudolf-Hans-Bartsch-Straße und die Waldmüllergasse in die PZ aufgenommen.
- PZ in der Wittenbauerstraße wird leicht verändert.
- Bereich Liebenauer Hauptstraße, Paul-Ernst-Gasse und Lorzinggasse wird in PZ aufgenommen.

2.4. Parkzone G – Eggenberg

- Weißenkircher Straße wird von der Absenger Straße bis zur Herbersteinstraße in die flächendeckende Zone aufgenommen.
- Herbersteinstraße wird von der Grasberger Straße bis zur Eggenberger Allee in die flächendeckende Zone aufgenommen.

- Abschnittsweise wird die Grasberger Straße in die PZ aufgenommen.
- Abschnittsweise wird die Seidenhofstraße, Königshoferstraße und Gaswerkstraße in die PZ aufgenommen.
- Östlichster Abschnitt der Hauseggerstraße wird in die PZ aufgenommen.

2.5. Parkzone H – Floßlend

- Abschnittsweise wird der Bahnhofgürtel in die PZ aufgenommen.
- PZ in der Kalvarienbergstraße wird an den Umbau angepasst.

2.6. Kurzparkzonen

- Die im Bericht angeführten Änderungen der Kurzparkzonen (Herdergasse, Johann-Fux-Gasse, Andritzer Reichstraße...) sollen zur straßenpolizeilichen Verhandlung bei der Behörde eingebracht werden.

3. Evaluierung 2015

Das GPS wird beauftragt, eine nächste Gesamtevaluierung aller Kurzparkzonen und Parkzonen so durchzuführen, dass diese im Herbst 2015 dem Gemeinderat vorgelegt werden kann.

4. Projektgenehmigung

Die Projektgenehmigung über € 642.000,-

davon 2013	€ 545.400,00
2014	€ 66.600,00
2015	€ 30.000,00

wird erteilt.

5. Budgetanpassungen

In der OG 2013 bzw. 2014 werden folgende Budgetaufstockungen genehmigt:

Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2013	Aufstockung 2014
1.64900.042500	Amtsausstattung, Parkkonzept- Änderungsmaßnahmen		
	Anordnungsbefugnis: A 10/1	247.000	
1.64900.728600	Entgelte für sonstige Leistungen, Parkraumüberwachung		
	Anordnungsbefugnis: A 10/1		75.000
1.64900.728700	Entgelte für sonstige Leistungen		
	Anordnungsbefugnis: A 10/1		5.000
1.83910.759000	Lfd. Transferzahlungen an netto- veranschlagte Unternehmungen		
	Anordnungsbefugnis: A 10/1		16.500
2.92000.841200	Abg. f.d. Gebr. v. öffentl. Grund i.d.Gem.		
	Anordnungsbefugnis: A 10/1	247.100	96.500

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffel-Percevic

17) A 10/6 – 018733/2013

14. Bezirk Eggenberg
Neubenennung einer Parkanlage in
„Gemeindepark Eggenberg“, KG
Algersdorf, Grundstück 229/4

GR. Dr. **Piffel-Percevic**: Frau Vorsitzende, hoher Gemeinderat! Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen ein Stück vorzutragen, dessen Inhalt Sie ja sozusagen von der Tagesordnung schon ersehen können. Es geht um die Beibehaltung einer Benennung in Graz eines sehr wichtigen Ortes, das ist der Eggenberger Gemeindepark. Da soll sich nichts ändern, außer dass es jetzt formal durch die Stadt juridisch nachgeführt wird und ich bitte Sie jetzt schon, das so mitzutragen. Der Eggenberger Gemeindepark, das soll diese Benennung keinen Auftakt zu einer separatistischen Bewegung sein, nein, wir sind ein Teil der Stadt, der gesamten Stadt

Graz, wir wollen uns auch nicht mit Thal oder mit Seiersberg jetzt von Graz wegstellen, nein, wir wollen ein guter und lebenswerter Bezirk sein wie alle anderen und dazu gehört eben unser Gemeindepark. Es ist richtig die Bezeichnung, es gibt ja auch dort noch das Eggenberger Gemeindeamt, das als solches keine solche Funktion mehr hat, den unser Gemeindeamt ist ums Rathaus hier herum. Das rührt her von der Zeit, wo die Marktgemeinde Eggenberg eben noch eine eigenständige Gemeinde war und im Volksmund ist das eingebürgert und jetzt soll diese Bezeichnung 1 : 1 Eggenberger Gemeindepark so auch zu juridischen Ehren erhoben werden. Ich ersuche euch um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Der von der Karl-Morre-Straße, Grasbergerstraße, Gaswerkstraße, Eckertstraße umgebene Parkanlage wird in
Gemeindepark Eggenberg
benannt.
- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Hohensinner

NT 19) Präs. 028955/2013/0001

Eigenbetrieb Wohnen
Grundsatzbeschluss

GR. **Hohensinner:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Dieses Stück ist ein sehr schönes Stück, weil wir so den Reformknoten in diesem Amt lösen, und zwar beschließen wir hiermit, dass die Bereiche des Wohnungsamtes, die privatwirtschaftlich tätig sind, in Zukunft in Form einer wirtschaftlichen Unternehmung gemäß § 85 der Landeshauptstadt Graz geführt werden. Der Betrieb soll möglichst mit 1.1.2014, spätestens jedoch mit 1.1.2015 aufgenommen werden und das Präsidialamt wird aufgefordert, alle Maßnahmen hier jetzt in Gang zu setzen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Die Präsidialabteilung wird beauftragt, unter Mitwirkung des Amtes für Wohnungsangelegenheiten, die Einrichtung des Eigenbetriebes Wohnen vorzubereiten und dem Gemeinderat so rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen, dass der Betrieb möglichst mit 1.1.2014, spätestens jedoch mit 1.1.2015 aufgenommen werden kann.

GR. **Eber:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Wohnungsamt handelt es sich ja, ich möchte fast sagen, bekanntermaßen um ein sehr vorbildlich geführtes Amt. Das Wohnungsamt hat auch im Zuge der Magistratsreform, wo es ja auch eine Art Vorreiterrolle gespielt hat, immer nur das allerbeste Zeugnis erhalten, sowohl was die Führung anbelangt als auch was die Budgetpolitik, die Budgetplanung und Abwicklung anbelangt und natürlich ist es auch gerade für die Mieterinnen und Mieter immer da gewesen und macht auch für diese sehr große Personengruppe eine ausgezeichnete Arbeit. Ansprechen möchte ich vielleicht an dieser Stelle die Vergaberichtlinien, die ja auch von externer Seite

sozusagen unter professioneller Beteiligung entstanden sind. Es ist auch heute noch so, dass immer wieder Städte anfragen nach diesen Richtlinien und sich das durchaus auch als Beispiel nehmen. Gleichzeitig ist es auch so, dass die Vergaberichtlinien ja nicht einmal eingeführt worden sind und dann starr fortgesetzt worden sind, sondern es hat immer wieder Anpassungen gegeben, ich glaube, zuletzt im März oder April des vorigen Jahres. Die Leistungen des Wohnungsamtes sind einigen von uns, einigen von euch ja auch bekannt, es gibt erstens, und das ist natürlich auch der Hauptauftrag, es gibt leistbare Mieten für sehr viele Grazerinnen und Grazer, es gibt den Kautionsfonds, der jetzt neu oder relativ neu eingeführt worden ist, es hat gegeben die Aktion unter dem Motto, möchte ich jetzt sagen, „Ein Bad für jede Gemeindewohnung“, wo es gelungen ist, in sehr vielen, in hunderten Wohnungen Nasszellen einzubauen und so der Substandard aufgehoben werden konnte und es gibt das Mietzahlungmodell, das bedeutet, dass von den Gemeindemieterinnen und -mietern niemand mehr als ein Drittel seines Einkommens für die Miete aufwenden muss. Darüber hinaus gibt es natürlich noch zahlreiche Leistungen und Stellen, die im Bereich des Wohnungsamtes angesiedelt sind, die eben auch eine sehr gute und professionelle Arbeit machen. Nun stellt sich die Frage, wenn man diese, ich möchte fast sagen, diese Erfolgsgeschichte sich anschaut, warum ist es dann überhaupt notwendig, einen Eigenbetrieb daraus zu machen, und tatsächlich ist es ja so, dass das immer wieder einmal in Diskussion gestanden ist und für uns haben sich vor allem zwei Fragen aufgetan: Nämlich erstens, was sagt die Personalvertretung dazu, was bedeutet das für die Beschäftigten im Wohnungsamt und da hat es jetzt am Dienstag ein Gespräch gegeben zwischen der Personalvertretung und der zuständigen Stadträtin Elke Kahr, die heute ja krankheitsbedingt verhindert ist, wo auch die Personalvertretung zum Schluss gekommen ist, es gibt durch die Überführung in einen Eigenbetrieb keine Nachteile für die Beschäftigten in diesem Amt und es werden da keine Nachteile zu erwarten sein, weshalb auch die Personalvertretung dieser Umwandlung sozusagen zustimmen kann. Die zweite Frage, die sich uns stellt, ist natürlich dann auch die Frage, was bedeutet das für die Mieterinnen und Mieter und da können wir natürlich auch guten Gewissens sagen,

wir werden natürlich auch weiterhin dafür eintreten, dass es für die Mieter und Mieterinnen zu keinen Nachteilen kommen wird. Es gibt einen Punkt natürlich, der für uns wichtig ist, es kann durch die Umwandlung hin zu einem Eigenbetrieb tatsächlich sein, dass bestimmte Verfahrensabläufe schneller abgewickelt werden können und es bedeutet auch, dass durch die andere Art der Budgetabwicklung es da durchaus zu Beschleunigungen kommen kann, dass es durchaus auch Vereinfachungen geben könnte. Was jedenfalls auch ein Punkt ist, auf den ich ausdrücklich darauf hinweisen möchte beziehungsweise sogar davor warnen möchte, es wird nicht so sein, dass durch die Änderung der Rechtsform beziehungsweise der Organisations- und Strukturform des Wohnungsamtes, dass es dadurch auch nur eine einzige Gemeindewohnung mehr geben wird. Denn dazu sind ganz andere Voraussetzungen nötig. Ich glaube, den meisten ist es auch bekannt, es braucht die entsprechende Grundstücksvorsorge und es braucht im Einvernahme mit dem Land Steiermark natürlich auch die Zurverfügungstellung von den nötigen Fördermitteln. In diesem Sinne freuen wir uns natürlich dann auch über jede Unterstützung, die wir in diesen Fragen bekommen, also einerseits, was die Grundstücke anbelangt, andererseits, was die Fördermittel des Landes anbelangt und aus den genannten Gründen werden wir diesem Stück auch die Zustimmung geben. Dankesehr (*Applaus KPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Schartel**: Wir begrüßen natürlich auch sehr, dass es dieses Stück jetzt endlich auf der Tagesordnung gibt, weil der politische Prozess über diese Entscheidung ja schon länger gewachsen ist und weil der Herr Gemeinderat Eber als Eingangsstatement also die Mitarbeiter des Wohnungsamtes hervorgehoben hat, und natürlich ist es kein Misstrauen, warum wir diese Umwandlung vor allem gegenüber den Mitarbeitern und den ganzen Vorläufen im Wohnungsamt, wir sind einfach überzeugt, dass aufgrund der neuen Herausforderung die Stadt Graz wächst und das hat der Herr Bürgermeister gestern auch wieder erwähnt, einfach auch neue Wege

gehen muss und man sieht ja am schönen Beispiel der Geriatrischen Gesundheitszentren, dass dies durchaus auch in einem Bereich, der sensibel ist, der mit sozialer Verantwortung zu tun hat, sehr positive Effekte mit sich bringt, die Geriatrischen Gesundheitszentren werden ausgezeichnet, sie sind Beispiele für ganz Österreich und deswegen sind wir auch davon überzeugt, dass in diesem Sinne sogar auch für die neuen Mitbewohner eher sich da vor allem der private Wohnungsmarkt meiner Meinung nach durch diese Schaffung wahrscheinlich besser regulieren lässt als im jetzigen und deshalb werden wir diesem Stück zustimmen (*Applaus FPÖ*).

GR. **Hohensinner**: Ich werde mich an dieser Stelle namens unserer Fraktion beim Amtsleiter Norbert Wisiak bedanken. Die Daten des Wohnungsamtes hat ja der Herr Ebener bereits zusammengefasst, das lässt sich wirklich sehen, leistbare Mieten, Mietzinszahlungen, Kautionsfonds, ein Bad für jede Gemeindewohnung, genau diese Maßnahmen hat ja schon Stadtrat Stoiser seinerzeit eingeleitet, die Gerda Gesek ist Zeitzeugin, und ich möchte an dieser Stelle wirklich einmal dem Amt einen Applaus geben, es ist einfach fabelhaft, was das Wohnungsamt hier zusammengebracht hat und das ist genau der Ansatz, die KPÖ bezieht sich da auf die Leistungen des Wohnungsamtes, es ist wirklich hier fabelhaft verwaltet worden. Aber dem Satz in Ihrer Presseaussendung, die Elke Kahr schreibt nämlich, was nicht kaputt ist, soll man nicht reparieren, möchte ich entgegenhalten, nur eine ständige Weiterentwicklung bringt uns weiter. In diesem Sinne ist es, glaube ich, ganz gut, dass man hier die Überführung in einen Eigenbetrieb machen und zum anderen auch, weil du das angesprochen hast, die Vergabekriterien, was wir im letzten Gemeinderat beschlossen haben, ist es wichtig, dass man hier eine umfassende Neuausrichtung machen, das ist schon zitterlweise aufbereitet worden, aber ich glaube, das ist auch ganz wichtig und ich freue mich sehr, dass es hier wirklich eine einheitliche Vorgehensweise gibt und bitte um breite Zustimmung (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Hötzl

NT 20) A 8-033875/2007/0108

Sportstätten Weinzödl 1 Betriebs GmbH –
Fußballtrainingszentrum Graz-Nord;
Grundsatzbeschluss

GR. **Hötzl:** Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Frau Vorsitzende! GAK-Trainingszentrum mehr oder weniger. Die Stadt Graz, es ist den meisten bekannt aus den Medien, worum es im Großen und Ganzen geht, die Stadt Graz ist bekanntlich aufgrund von Bestandsverträgen aus dem Jahr 2003 Bestandnehmerin der gegenständlichen im Eigentum der Holding Graz und der Steweag-Steg stehenden Flächen, auf welchen sich das Fußballtrainingszentrum Graz-Nord Weinzödl befindet. Mit Unterbestandvertrag aus dem Jahr 2008 hat die Stadt Graz der Sportstätten Weinzödl 1 Betriebs GmbH diese Bestandflächen in Unterbestand gegeben. Die Sportstätten Weinzödl 1 Betriebs GmbH hat ihrerseits das auf der vertragsgegenständlichen Liegenschaft errichtete Superädifikat, das Fußballtrainingszentrum Graz Nord, aus der Konkursmasse der GAK Stadion Betriebs GmbH erworben. Mit Beschluss des Landesgerichtes vom 19.10.2012 wurde bekanntlich über das Vermögen des GAK Insolvenz eröffnet. Der Unternehmensbetrieb wurde in weiterer Folge auch geschlossen. Die Sportstätten Weinzödl 1 Betriebs GmbH sucht nun eine vertragskonforme Lösung für den weiteren Betrieb, die GAK-Nachfolgevereine können allerdings die bisherigen Mieten nicht bezahlen, nicht bedienen und hat die Stadt Graz alternativ das Superädifikat und die vorzeitige Auflösung des oben erwähnten Unterbestandvertrages gegen eine Ablöse von 1.450.000 Euro angeboten. Die Stadt Graz könnte damit Grazer Ballsportvereinen, sogenannten Randsportarten, dem Grazer Jugend- und Schulsport sowie Grazer Hobbymannschaften eine Spielstätte zugänglich machen, die aufgrund ihrer Größe und modernen und umfangreichen Ausstattung zahlreiche

Nutzungsmöglichkeiten im Bereich Freizeit und Sport bietet. Über einen Sport- und Freizeitpark Nord könnte unter Einbindung der zahlreichen Sportmöglichkeiten, Reiten, Golf, Klettern, Laufen, Wassersport usw., eine Weiterentwicklung des Areals und Objekts als einzige Sport- und Freizeiteinrichtung verfolgt wären. Es gibt jetzt verschiedene Grundvoraussetzungen, die damit verbunden werden mit der Übernahme, kurzer Auszug; das Sportzentrum Graz-Nord soll in die Verfügungsgewalt durch das Haus Graz übernommen werden, Stadt Graz Liebenau Vermögens- und Verwaltungs GmbH übernimmt die Verwaltung und die Administration. Eine gänzliche oder teilweise Übertragung der Administration und der Verwaltung an einen privaten Verein oder Gesellschaft bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses. Vorrangig zugänglich gemacht werden sollen die Sportstätten Vereinen mit Sitz in Graz in Form von Jahresmietverträgen und dem Grazer Jugend- und Schulsport zur Verfügung stehen. Stundenweise auch für Grazer Hobbymannschaften usw. Also es soll wirklich der Öffentlichkeit und vor allem Grazer Vereinen zur Verfügung stehen. Bei der Vergabe der Jahresmietverträge ist darauf zu achten, dass auch Randsportarten zum Zug kommen. In einem noch zu definierenden Ausmaß an zeitlicher Reservierung für diese Randsportarten usw. Es geht jetzt, ich verlese jetzt gleich den Antragstext, weil der auch viel aussagt. Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Stadt Graz ermächtigt die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH zum Erwerb des Superädifikats Fußballtrainingszentrum Graz-Nord, Weinzödl, um maximal 1.450.000 Euro, wobei maximal eine Million Euro bis Ende des Jahres 2017 Cash-wirksam sein darf. Wenn der Erwerb zustande kommt, beauftragt die Stadt Graz die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH mit einer Aktualisierung des gesamten Business-Plans im Einvernehmen mit der Finanzdirektion bis Jahresende 2013, welcher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Für den Fall des Erwerbes beauftragt die Stadt Graz wiederum die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH bei der Führung des Fußballtrainingszentrums Graz-Nord, des Ballsportzentrums Graz-Nord, die im Motivenbericht genannten Grundbedingungen als Voraussetzung für eine

derart vielfältige Nutzungsmöglichkeit des Fußballtrainingszentrums Graz-Nord, Punkte 1 bis 9, umzusetzen. Ich bitte um Annahme (*Applaus FPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die Stadt Graz ermächtigt die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH (Geschäftsführung MCG Graz e. gen.) zum Erwerb des Superädifikats Fußballtrainingszentrum Graz-Nord, Weinzödl, um maximal € 1.450.000,00, wobei maximal 1 Million Euro bis Ende des Jahres 2017 Cash-wirksam sein darf.
- Wenn der Erwerb zustande kommt, beauftragt die Stadt Graz die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH (Geschäftsführung MCG Graz e. gen.) mit einer Aktualisierung des gesamten Business-Plans im Einvernehmen mit der Finanzdirektion bis Jahresende 2013, welcher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.
- Für den Fall des Erwerbs beauftragt die Stadt Graz die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH (Geschäftsführung MCG Graz e. gen.) bei der Führung des Fußballtrainingszentrums Graz-Nord/des Ballsportzentrums Graz-Nord, die im Motivenbericht genannten Grundbedingungen/Voraussetzungen für eine derart vielfältige Nutzungsmöglichkeit des Fußballtrainingszentrums Graz-Nord (Punkte 1 bis 9) umzusetzen.

GR. **Pacanda:** Es ist ja nicht wirklich auweh, wenn ich rausgehe, bitte. Aus unserer Sicht muss ich sagen, dieser Platz oder dieser Raum hat ja, glaube ich, eine relativ

große Vergangenheit, über die ich heute auch schon im Ausschuss recht viel gelernt habe. Ich glaube, das Wichtige ist, dass man da in die Zukunft schauen und voraus geht deswegen... also aus unserer Sicht ist es extrem positiv zu beurteilen, wenn es ins Eigentum der Stadt Graz zurückkommt und wirklich von der Stadt Graz verwaltet wird, weil somit der Spielbetrieb garantiert werden kann. Einerseits für diverseste verschiedene Vereine, Randsportarten. Ich möchte auch gerne das American Football wieder einmal hervorheben und was eben auch ganz wichtig ist, dass eben die Fußballvereine, eben GAK Juniors und GAC, eben auch Spielmöglichkeiten dort vor Ort bekommen. Also dass auf jeden Fall die Spielmöglichkeiten dort errichtet werden und das ist einfach ein wichtiger Punkt, wir sehen den Antrag positiv und werden ihn dementsprechend unterstützen. Dankeschön.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zweifelsohne ist es wichtig, dass dieses Fußballzentrum wieder von der Stadt übernommen wird, dass es von der Grazer Jugend und Hobbymannschaften bespielt werden kann und halt wieder sinngemäß verwendet wird. Daran besteht kein Zweifel. Aber es stellt sich natürlich die Frage, zu welchem Preis?

Zwischenruf GR. Martin: Sonnenfelsplatz.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Ja zum Beispiel Sonnenfelsplatz. Auch hier stellt sich die Frage, hier im konkreten Fall wurde der Unterbestandsvertrag 2008 abgeschlossen, da ist dann noch eine kleine Klausel herausgekommen, weil da wäre einmal gedacht gewesen, dass das für Grazer Fußballvereine der obersten drei Spielligen gedacht ist,

diese Klausel ist rausgefallen, aber sei es drum. Jetzt müssen wir schauen, wie wir da wieder zu diesem Fußballzentrum kommen. Momentan wird es eindeutig nicht vertragskonform benutzt, weil das müsste ja von Grazer Fußballvereinen bespielt werden, das ist ja weiterhin drinnen. Für dieses Objekt, was die Stadt Graz eigentlich schon mehrmals bezahlt hat und das Land schon bezahlt hat, jetzt den privaten Investoren 1,45 Millionen zu zahlen, ist unseres Erachtens überhöht. Ist natürlich eine politische Einschätzung, wir haben das auch diskutiert im Ausschuss, es gibt hier keinen Richtwert in dem Sinn, aber 1,45 Millionen für ein Fußballzentrum, was schon einmal gefördert wurde, was die Investoren um eine Million gekauft haben vor fünf Jahren, was inzwischen mehr oder weniger nicht besonders gepflegt wurde, wir rechnen mit Instandhaltungskosten von 200.000 Euro zusätzlich zu dem übernehmenden Preis, scheint doch etwas überzogen zu sein, eigentlich sehr deutlich überzogen. Also in diesem Sinne werden wir einen Abänderungsantrag stellen, dass natürlich dieses Fußballzentrum übernommen werden soll, aber zu einem Maximalpreis von einer Million. Jetzt kann natürlich eingewendet werden, der Investor wird nicht verkaufen, dann müsste man sich aber schon die Frage stellen, was er dann damit tut, weil das hat einen Ertragswert von zirka null, es kann anders nicht verwendet werden, es ist vertraglich abgesichert, dass dort Grazer Fußballvereine spielen müssen, also das ist schon eine Frage, ob man unter dieser Rechtssituation wirklich 1,45 Millionen zahlen muss. Wir wissen, wie knapp das Geld ist, wir sparen oft bei ganz anderen Beträgen sehr und wir Grünen sind der Ansicht, dass die Idee gut ist, aber man müsste beim Preis maximal eine Million und dann könnten wir dem Ganzen zustimmen. In diesem Sinne stelle ich folgenden Abänderungsantrag: „Die Stadt Graz ermächtigt die Stadion Graz-Liebenau GmbH zum Erwerb des Superädifikats um maximal eine Million. Die Einsparung von 450.000 Euro wird durch die Stadt Graz für die Jahre 2013 bis 2017 Sportvereinen, insbesondere im Bereich Jugend- und Schulsport, als Mietunterstützung für die Einmietung im Trainingszentrum Weinzödl zur Verfügung gestellt.“ Warum, wenn wir es um 1,45 Millionen kaufen, dann ist auch die Gefahr groß, dass die Sportvereine dafür sehr hohe Mieten zahlen müssen, die sie sich kaum leisten können. Sinnvoller

ist, wir kaufen es etwas billiger, nehmen diese eingesparte Geld gleich für die Mietunterstützung und sorgen dafür, dass es bespielt wird. Ich glaube, hier kann man etwas härter verhandeln mit diesen Investoren, die eigentlich sich hier ihren Verlust, den sie beim GAK gemacht haben, von der Stadt ablösen lassen wollen. Wir haben dem GAK ein paar Mal sehr viel bezahlt und ich glaube, hier noch einmal nachzuschießen, dass die Investoren ihre Kosten zurückerstattet bekommen, die sie beim GAK damals ausgelöst haben, das ist nicht zielführend. In diesem Sinne der Abänderungsantrag (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Sippel**: Frau Vizebürgermeister, geschätzte Kollegen! Politik ist auf der einen Seite Gestalten mit beschränkten Mitteln, auf der anderen Seite natürlich auch das Ergreifen von Möglichkeiten für die Allgemeinheit, und genau um das geht es hier bei diesem Trainingszentrum in Weinzödl. Das ist zu begrüßen, dass wir hier das Ganze übernehmen, das Superädifikat übernehmen, diesen Unterbestandvertrag auflösen, um hier eben der Grazer Jugend, den GAK Juniors, aber auch anderen Vereinen, der Breitensport Baseball ist hier genannt worden, aber auch für American Football hier Flächen zur Verfügung zu stellen, wo diese Flächen und diese Sportinfrastruktur in dieser Stadt sowieso rar sind und es nur zu begrüßen ist, dass es hier eben weitere Sportinfrastruktur in dieser Form gibt. Was ich nicht machen würde, Herr Kollege Wohlfahrt, ist zu spekulieren, darauf zu spekulieren, dass man hier vielleicht, wenn der Vertrag ausläuft im Jahr 2023, das vielleicht umsonst bekommt oder jetzt hergeht und weitere Verhandlungen führt und das Ganze versucht, billiger zu bekommen, weil das wird es nicht spielen (*Applaus FPÖ*), also das ist ganz klar. Nebel und die Weinzödl GmbH handeln hier vertragskonform, das ist auch von den Experten entsprechend bereits mitgeteilt worden, also das heißt, wir bekommen dieses Trainingszentrum nur, wenn wir diese 1.45 Millionen auch in die Hand nehmen. Ich glaube, das ist etwas, was vertretbar ist, nämlich dann, wenn es darum geht, der Grazer Jugend in dieser Stadt und vielen anderen Vereinen, auch

dem Breitensport Flächen zur Verfügung zu stellen, dann ist das etwas, was vertretbar ist, dazu bekennen wir uns auch, und hier herzugehen und das Ganze mit einer Verzögerungstaktik auch hinauszuschieben und das auf dem Rücken von sportbegeisterten Jugendlichen und anderen Sportbegeisterten, also das halte ich für nicht sinnvoll und deswegen bitte ich wirklich, das jetzt entsprechend durchzuziehen dieses Stück und schnellstmöglich auch der Stadionverwaltung das zu übergeben, dass dort auch demnächst wieder, weil das ist jetzt momentan nicht der Fall, die Jugendmannschaften spielen können. Weil momentan können sie sich das nämlich nicht leisten, also das ist ja auch ein Punkt, wo es wirklich geht, schnell zu handeln. Danke (*Applaus FPÖ*).

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber vor allem, lieber Kollege Wohlfahrt. Ein Preis wird immer so gestaltet, wenn sich Verkäufer und Käufer einigen können und ich würde jetzt sehr gerne, ohne mit irgendjemandem das abgesprochen zu haben, einen weiteren Abänderungsantrag stellen, dass wir nämlich um einen Euro das Ganze übernehmen und um 1.499.999 Euro dem Jugendsport zur Verfügung stellen. Das wäre nämlich exakt das halbe Sportbudget, das ich zusätzlich bekommen würde. So spielt es sich aber nicht, auch nicht, wenn man es sich politisch wünscht. Was ich mir seit vielen Jahren gewünscht habe, nachdem die sportliche Entwicklung jenes Fußballvereines, für den das Trainingszentrum einmal gebaut wurde, halt leider eine schlechte war und auch die wirtschaftliche damit einherging, dass wir dieses Sportareal, das ja wirklich ein Herzeigesportareal, ist in unserer Stadt intensiv und besser nutzen können und vor allem auch zugänglich machen können für andere Grazer Vereine. Ich denke, wenn heute, und es zeichnet sich ja ab, der Gemeinderat mit sehr großer Mehrheit diesem Stück zustimmen wird, dass wir für die Sportstadt Graz einen sehr, sehr großen Wurf zusammenbringen, damit uns vieles gelingt, weil da geht es jetzt nicht nur um GAC, oder wie auch immer dieser Nachfolgeverein heißen mag, da geht es nicht nur um die Juniors, beide sind mir sehr, sehr wichtig.

Wir können diese Sportanlage endlich öffnen, wir können dort andere Sportarten beheimaten, wir haben uns das schon ziemlich genau angeschaut, wie es aussieht jetzt rein von den Flächenangeboten, Rugby, Football, Flagfootball, Baseball, Cricket, ein sehr aufstrebender Sport in Graz, auch wenn noch nicht sehr eingeführt. Das sind alles Dinge, die dort Platz haben werden und wir alle gemeinsam hier werden dann auch trachten, dass das auch machbar ist, sowohl dass wir die baulichen Voraussetzungen schaffen oder auch, dass es leistbar bleibt und genau das ist ja auch eine Intention dieses Antrages und auch diese ergänzenden Bemerkungen dazu, dass wir eben gemeinsam dazu aufgefordert sind, hier einen Weg zu finden, um das Sportareal auch wirtschaftlich in eine gute Zukunft zu führen, aber auch in einer Preisgestaltung, wo einfach die Vereine sagen können, das passt für uns. Wir werden uns einigen müssen mit der Betreibergesellschaft, verrechnet die Gesellschaft kostendeckende, annähernd kostendeckende Beiträge und das Sportressort unterstützt halt entsprechend oder wir gestehen als Gemeinderat der Stadt Graz eben der Gesellschaft zu, dass sie da und dort halt nicht mit einer schwarzen Null bilanzieren kann, dass das nicht geht, das wissen wir wohl alle, würde ich auch meinen, dass es legitim ist, wenn wir eine Sportanlage der Bevölkerung und den Vereinen der Stadt Graz zur Verfügung stellen, dass man dort ja nichts verdienen werden können, wie auch in anderen Bereichen, wir es als politischen Auftrag sehen, Akzente zu setzen und Möglichkeiten zu eröffnen. Ich freue mich und ich danke Ihnen allen recht herzlich, wenn wir heute das beschließen können. Auch den KollegInnen der Stadtregierung, dass wir das ausverhandeln und fixieren konnten, ich glaube und ich stehe dazu, dass das ein Meilenstein für den Grazer Sport ist. Danke (*Applaus ÖVP*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Hoher Gemeinderat! Ich möchte gerne zum Kaufpreis und zu den genannten Summen, die genannt worden sind, noch einiges dazusagen. Und zwar haben wir auch im Ausschuss heute sehr, sehr lange diskutiert und es ist unter

anderem die Frage gekommen, wie viel haben wir denn schon bezahlt für dieses GAK-Trainingszentrum? Und ich habe geantwortet dort, dass man sehr streng trennen muss zwischen dem, was wir im Laufe der mehreren Konkurse für den GAK bezahlt haben oder jedenfalls auf einen verzichtet haben, das ist durchaus eine ganze Menge, das ist aber sehr, sehr streng zu trennen von dem, was wir für das GAK-Trainingszentrum bezahlt haben. Das GAK-Trainingszentrum hat zirka sieben Millionen Euro gekostet, und wenn wir jetzt 1,45 Millionen Euro bezahlen, dann haben wir das Trainingszentrum insgesamt mit allen Zeitabläufen zirka die Hälfte erworben, das ist halt so durchaus auch eine wirtschaftlich darstellbare Summe. Der Gerhard Wohlfahrt hat Recht, der Ertragswert ist natürlich null, weil so ein Trainingszentrum die Stadt jedenfalls nicht kostendeckend führen kann, aber wenn man von diesem Substanzwert ausgeht, dann ist das durchaus eine Summe, die sich insgesamt darstellen lässt. Das ist die eine Geschichte, die zweite Geschichte ist, es soll hier bitte niemand die Vorstellung haben, dass mit den Eigentümern nicht sehr, sehr lange, sehr, sehr intensiv und sehr, sehr hart verhandelt worden ist. Wir sind einige Male am Verhandlungstisch gesessen, ich erinnere mich etwa vor wenigen, das ist noch gar nicht so lange her, das sind wenige Wochen, wo wir von Seiten der Stadt gesagt haben, liebe Herr Dr. Nebel, eine Million und das ist es, und wir sind durchaus im Guten und ohne uns böse zu sein, vom Verhandlungstisch aufgestanden und es hat eben keine Einigung gegeben. Natürlich muss man sich immer um den Preis kümmern, aber ich denke, das ist sehr ausführlich gemacht worden von Seiten der Stadt und aus unserer Sicht ist das tatsächlich das absolute Minimum und ich wollte noch dazusagen, wir haben ja auch noch im Beschluss drinnen, dass wir in dieser Periode von 2013 bis 2017 maximal eine Million cash-wirksam ausgeben, das heißt, die 450.000 Euro werden entweder später oder sonst irgendwie bezahlt und das ist auch ein Hinweis, lieber Gerhard Wohlfahrt, auf deinen Vorschlag, dein Vorschlag kostet die Stadt mehr, denn das kostet die Stadt die eine Million plus die 450.000 Euro jetzt in dieser Periode. Wenn wir das Ballsportzentrum erwerben, kostet uns das in dieser Periode eine Million Euro. Wir haben deshalb so strikt auf diese Million geschaut, weil sie erstens zwischen den Parteien verhandelt war, dass die

außerordentliche Gebarung, damit der Hundertmillionen-Topf nicht stärker belastet werden soll in dieser Periode, dass eben die Belastung maximal insgesamt eine Million ist. Das heißt, neben den großen Vorteilen, die der Kollege Eisel-Eiselsberg ausgeführt hat, hier wirklich ein Ballsportzentrum in Zukunft für die Stadt zu bekommen, ist es durchaus wirtschaftlich darstellbar. Vor allem, wenn man an die Alternative denkt und wenn man die vielen, vielen Organisationsformen des GAK und des Fußballvereines von den GAK-Juniors usw. denkt, wenn man das miterlebt hat und sich dann vorstellt, dass dieses Konglomerat an unterschiedlichen Abteilungen von einem Verein das Ballsportzentrum führen soll, dann wird einfach klar, dass das nichts werden kann. Also die Gefahr, wenn die Stadt hier nicht zuschlägt, das wunderschöne Ballsportzentrum tatsächlich verfällt, ist gegeben, das ist eine ganz reale Gefahr, die man abwenden sollte und aus diesem Grunde denke ich auch, dass es jetzt ein guter Zeitpunkt ist und dass dann eben auch zumindest einige der Interessenten die GAK-Juniors und ich glaube, der GAC ab August dann wieder dort auch spielen können, damit das Ballsportzentrum für die Sportzukunft in Graz wirklich einen guten Dienst leistet (*Applaus ÖVP*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Lieber Gerhard Rüschi! Du hast schon Recht, es geht darum, wie man verhandelt, aber man muss es sich anschauen, wenn wir vor fünf Jahren besser verhandelt hätten und härter verhandelt hätte, dann hätten wir jetzt diesen Vertrag nicht. Also es heißt, es ist schon die Frage, wie schafft man das, dass das öffentlich geförderte Fußballzentrum, weil das wurde mit öffentlichen Mitteln geschaffen, der Grazer Jugend zur Verfügung steht. Und jetzt müssen wir das einlösen oder wir wollen es einlösen, 1,45 Millionen, das ist eben die Frage, ob das ein gerechtfertigter Preis ist, ob das notwendig ist vor der Vertragssituation, die wir haben und unter Anbetracht, dass wir damals eine Millionen dafür bezahlt haben, für einen Vertrag, der noch zehn Jahre läuft. Also es ist schon die Frage, wie man hier verhandelt und ich glaube, dass der ganze Abschluss halt zu investorenfreundlich ist, um das geht es,

es geht nicht darum, ob wir das Zentrum erwerben sollen oder nicht, aber das müsste an sich zum günstigeren Preis gehen und ich glaube, wir haben hier nicht immer das goldene Händchen gehabt beim Verhandeln. Nachher ist man immer klüger, ich weiß schon, aber wenn man sich die ganze Geschichte anschaut, dieser Konkurs, bei dem wir immer wieder auf etwas verzichtet haben, kommt mir das jetzt zum Schluss als eine zu hohe Abschlagszahlung vor, aber ich bin der Ansicht, das müsste eigentlich günstiger zu haben sein und man hat hier nicht das ausverhandelt, was man ausverhandeln könnte und das Geld fehlt uns nachher in der Fußballförderung oder bei der Sportförderung. Es ist ja nicht so, dass das Geld unbeschränkt vorhanden ist, sondern wir brauchen an sich das Geld woanders, deswegen hier der große Wunsch nach einer Einsparung und nach einer härteren Verhandlung (*Applaus Grüne*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt, wenn das nicht der Fall ist, dann möchte ich für meine Fraktion hier doch einiges noch zu diesem Stück anmerken. Die SPÖ war schon im Jahr 2008 dagegen, diesen Unterbestandvertrag zu machen und wollte schon 2008 das Trainingszentrum in städtischer Hand haben, Schwarz/Grün hat damals anders entschieden, Herr Kollege Wohlfahrt. Jetzt gibt es die Chance, dieses Trainingszentrum wieder in die Stadt, in städtische Führung zurückzubekommen, wir stehen dem auch positiv gegenüber, wir stimmen dem auch zu. Wir wollten allerdings neun Punkte erfüllt haben und haben diese neun Punkte jetzt auch in dieses Gemeinderatsstück eingebracht und diese neun Punkte halten wir für wirklich essentiell. Es geht darum, dass dieses Sportzentrum nicht einigen wenigen Vereinen zur Verfügung steht, sondern allen Vereinen, die Interesse haben, zu gleichen Bedingungen zur Verfügung steht. Es geht auch darum, den Schulsport dort zu ermöglichen, Hobbyvereine dort zu ermöglichen und vor allem, was uns ganz wichtig war, auch eine Transparenz zu schaffen, indem das Sportamt natürlich involviert bleibt und auch der Sportausschuss in regelmäßigen Abständen über die Jahresmietverträge, über die Mietkonditionen informiert wird

und hier auch mitentscheiden kann. Ich freue mich, dass wir jetzt wirklich diesem Stück unsere Zustimmung geben können und dass wir mit diesem Beschluss heute den Grazerinnen und Grazern und wirklich möglichst vielen Grazerinnen und Grazern dieses Sportzentrum zurückgeben können (*Applaus SPÖ*).

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Wenn ich mich richtig erinnere, dann war das damals eine Beschlussfassung am Ende von sehr schwierigen Verhandlungen, die von Schwarz/Blau getragen wurde, denn genau damals war die Diskussion ebenso eine intensive wegen des Preises, also es ist nicht von Schwarz/Grün entschieden worden, sondern damals war es eine Mehrheitsentscheidung zwischen FPÖ und ÖVP, hat mir jetzt gerade auch der Herr Stadtrat wieder bestätigt, dass das auch in seiner Erinnerung so war, vielleicht muss man das nachlesen, aber nur, dass das noch einmal geklärt wird. Ich kann mich an die Diskussionen zumindest sehr intensiv erinnern.

Der Abänderungsantrag der Grünen wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 14.50 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Ing Lohr

NT 27) A 10/8-9341/2013-6

Holding Graz Linien, Adaptierung der Sicherheitsräume entlang der Straßenbahnlinie 7, Aufstockung des Verkehrsfinanzungsvertrages HGL über € 87.600,-

GR. Ing. **Lohr**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren! Auch kein neues Thema, es geht um die Adaptierung der Sicherheitsräume, diesmal trifft es die Linie 7. In anderen Bereichen wurde das ja schon durchgeführt. Nun soll im Herbst 2013 die Linie 7 im Abschnitt Wetzelsdorf – Jakominiplatz – St. Leonhard folgen. Dazu muss man sagen, es wird notwendig sein, 53 Stellplätze aufzulösen. Allerdings zuerst haben gedroht, 103 Stellplätze aufzulösen, also das ist wirklich durch das zuständige Amt bestmöglich verhandelt worden, optimiert. Damit werden nur mehr 53 Stellplätze verloren gehen, natürlich jeder Stellplatzverlust tut uns weh. Allerdings man muss eben wissen, wenn neue Straßenbahnzüge auf einem Abschnitt fahren, muss die Strecke adaptiert werden, das ist bei der Variobahn der Fall, wäre aber auch bei jeder anderen neuen Type, die eingesetzt werden würde, das Gleiche sein. Es wurde im Ausschuss vorberaten, im Verkehrsausschuss wurde es mehrheitlich angenommen, im Finanzausschuss einstimmig. Der Ausschuss für Verkehr gemeinsam mit dem Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Der gegenständliche Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen. Die Bedeckung der Baukosten der Stadt Graz beträgt in Summe 87.600 Euro und erfolgt auf den Deckungsringen 10803, 10810. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Aufwendungen für die oben genannten Maßnahmen erweitert. Dafür wird der Holding Graz ein Zuschuss in Höhe von 87.600 Euro bis Ende des Jahres gewährt. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit den oben genannten Maßnahmen beauftragt, und mit der baulichen und organisatorischen Umsetzung der Maßnahmen wird die Holding Graz beauftragt. Ich bitte um Annahme (*Applaus FPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verkehr und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 und 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bedeckung der Baukosten der Stadt Graz beträgt in Summe € 87.600,- und erfolgt auf den Deckungsringen

10803 „Kleinmaßnahmen“	€ 61.300,-
10810 „Haltestellenprogramm 2009“	€ 26.300,-
3. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Aufwendungen für die oben genannten Maßnahmen erweitert. Dafür wird den Holding Graz Linien ein weiterer Zuschuss in Höhe von € 87.600,- bis längstens Ende des Jahres 2013 gewährt.
4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Planung der oben genannten Maßnahmen beauftragt.
5. Mit der baulichen und organisatorischen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wird die Holding Graz beauftragt.

GR. **Haberler:** Hoher Gemeinderat, werte Zuhörer auf der Bühne! Wir haben leider gehört, dass wieder durch den Ausbau und die Sicherheit bei der Straßenbahn, dass leider wieder Parkplätze zum Opfer fallen werden und deswegen haben wir zu diesem eben vorgestellten Antrag, habe ich, einen Zusatzantrag eingebracht, möchte ich einbringen und zwar deswegen, also mit der Bitte, dass die zuständigen Magistratsabteilungen sowie die Stellen im Haus Graz beauftragt werden, Möglichkeiten für einen Ausgleich von jenen Parkflächen zu finden, die durch die Berücksichtigung der erhöhter Sicherheitsräume in den angeführten Straßenabschnitten der Linie 7 entfallen. Auch im Hinblick auf die angesprochene

Adaptierung der Sicherheitsräume entlang der Linie 1 und 3 bis 2015 beziehungsweise 2022 mögen schon jetzt konkrete Pläne vorstellen, um einen Entfall dieser Parkplätze auszugleichen und ich bitte um Annahme.

GR. **Dreisiebner:** Löbliches Ansinnen, die Parkplätze, die durch die eine oder andere Maßnahme der Gestaltung im Straßenraum einfach nicht mehr möglich sind oder aufgrund von Vorschriften nicht mehr möglich sind, auszugleichen. Mir scheint es aber nicht das einzig Wichtige zu sein in dieser Stadt, mir scheint es auch wichtig zu sein, dass man Platz für Menschen schaffen, Platz für Menschen erhalten und optimal zur Verfügung stellen. Wir haben jetzt hier aufgrund dessen, was im Bereich der Verkehrsplanung Straßenamt beziehungsweise eben der verantwortlichen politischen Ebene an Parkplätze gerettet werden konnte, sicher die eine oder andere Verbesserung etwa im Bereich der Leonhardstraße, wo jetzt halbschräges Gehsteigparken oder halbes Gehsteigparken möglich war und dadurch teilweise sehr enge Durchgangsräume für die FußgängerInnen geblieben sind, das wird jetzt wirklich mit einer Bordkante versehen beziehungsweise müssen auch Parkplätze entfallen. Trotzdem gibt es in dieser und in ähnlichen Situationen entlang der Linie 7 auch immer wieder nur Gehsteigbreiten von unter 1,60 m bis zumindest nur 1.53. Das ist verdammt wenig, wenn man an Menschen denkt, die mit dem Rollstuhl unterwegs sein müssen, die mit Kinderwägen unterwegs sein müssen und manchmal begegnen sich solche Gefährte auch auf den Gehsteigen und dann wird das verdammt eng. Noch dazu, wo auch die Möglichkeit besteht, dass man die eine oder andere Sache als Geschäft auf solche Gehsteige stellen kann. Ja, wir können darüber nachdenken, Ausgleichsmaßnahmen für Parkplätze, die verlorengehen, zu schaffen, ja man kann Bewohnergaragen errichten, ja, aber man soll auch überlegen, was das kostet und ob das angenommen wird, weil die Gebühren müssten auch auf die NutzerInnen umgelegt werden. Das kann die Stadt nicht als permanente Subvention leisten. Ansonsten sehe ich nicht so viele Möglichkeiten hier in der Leonhardstraße, in

vergleichbaren Straßenzügen oder auch später, vor allem bei der Linie 3, solche Ausgleichsmaßnahmen zu setzen. Wir werden keinen neuen Parkraum auf der Straße erfinden können und wie gesagt, ich möchte auch ein bisschen daran erinnern, dass es eben dieses Ausgleichs bedarf, jeder Autofahrer ist auch einmal Fußgänger und manche Fußgänger sind immer nur Fußgänger oder sehr oft nur Fußgänger und das sind meistens auch die Schwächeren, die Kinder, die älteren Menschen, Eltern mit ihren Kindern. Das ist mir wichtig und deswegen möchte ich diesen Zusatzantrag aus der heutigen Sicht und in diesem Sinne, wie er eingebracht ist, nämlich ohne ausreichende Diskussion der Konsequenzen nicht unterstützen von unserer Fraktion aus, bin aber gerne bereit, dahingehend weiter zu diskutieren, ich wäre auch gerne bereit, dahingehend zu diskutieren, aus einer schlecht funktionierenden inneren Leonhardstraße vielleicht auch so etwas zu machen wie aus der Reitschulgasse. Da gibt es auch nicht so viele Parkplätze und viel mehr Platz für die Menschen und ich glaube, die Straße funktioniert besser, als sie davor funktioniert hat. Vielleicht bezieht ihr auch das in eure Überlegungen ein (*Applaus Grüne*).

GR. Ing. **Lohr**: Hoher Gemeinderat, liebe Kollegen! Replik auf die zwei Vorredner. Im letzten Punkt stimme ich ein mit dem Karl Dreisiebner, wir werden dem Zusatzantrag nicht zustimmen, aber es passiert ohnehin nicht, also nicht, weil wir gegen Kompensationsmaßnahmen sind, aber die Gruppe rund um die Verkehrsabteilung, die kümmert sich ständig, wo kann man neue Parkräume erwirtschaften, wo wäre es günstig, dass man Ausgleichsmaßnahmen schafft. Also an die ÖVP gerichtet, Kollege Haberler, das passiert, darum werden wir dem Antrag nicht zustimmen, weil es ohnehin der Fall ist. Dann noch kurz zum Karl Dreisiebner. Du hast am Schluss angesprochen, es ist immer ein Kompromiss, auf der einen Seite gibt es Fußgänger, auf der anderen Seite Autofahrer, die Parkplätze brauchen. Wie gesagt, wir sind mit einem hohen Stellplatzverlust hineingegangen, haben den dann reduziert, nicht nur zu Ungunsten der Fußgänger, du hast gesagt, wenn man dort mit einem Kinderwagen

vielleicht keinen optimalen Platz mehr am Fußgängerweg hat, das mag stimmen, aber ich glaube, die Fachbeamten sind da immer sehr dahinter, das wirklich ausgewogen zu machen und ich erinnere nur an die Murgasse, da haben wir ja sehr schmale Bereiche und man muss dann doch miteinander auskommen im Verkehr und in dem Fall, glaube ich, ist das eine sehr gute Maßnahme auf der Streckenlinie 7.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Zusatzantrag der ÖVP wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Haberler

NT 28) A 10/8-9341/2013-5
A 8 – 6640/2013-19

Fahrplanverdichtung bei den
Straßenbahnlinien 1 und 7, zusätzliche
Betriebskosten der Linien 3 und 6 für den
Streckenabschnitt Hauptbahnhof –
Laudongasse, Fahrplanverdichtung der
Buslinien 58/63 und Einschubleistungen,
1.) Projektgenehmigung über
€ 5.358.500,- in der OG 2014-2017,
2.) Nachtragskredit über € 1.290.200,- in
der OG 2014
3.) Aufstockung des Verkehrs-
finanzierungsvertrages HGL

GR. **Haberler:** Im Stück 28) geht es um die Fahrplanverdichtung bei der Straßenbahnlinie 1 und 7, zusätzliche Betriebskosten der Linie 3 und 6 für den Streckenabschnitt Hauptbahnhof – Laudongasse, Fahrplanverdichtung der Buslinie 58/63 und Einschubleistungen bei der Linie 66 und 64. Projektgenehmigung über 5.400 Euro und Nachtragskredit über 1,3 Millionen Euro. Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages. Es geht darum, dass wir in Graz das Glück haben

über steigende Fahrgastzahlen und aus diesem Grund wird angedacht, eben die Linie 58 und 63 in einen Zehn-Minuten-Takt zu verdichten, die Linie 66, 64 Einschubkurse zu fahren, die Linie 3 und 6, durch Verlängerung brauchen wir eben einen Zusatzwaggon. Die Linie 1 auf einem 7,5-Minuten-Takt zu verdichten, die Linie 7 im Frühverkehr auf vier Minuten und im Nachmittagsverkehr auf fünf Minuten zu verdichten. Es geht im Weiteren auch darum, dass die Linie 211, die den Park-&-Ride-Parkplatz in Fölling erschließt, dass diese Linie durchgerechnet wurde, diese Linie wird auch durch die Regionalbusse erschlossen und die städtische Linie, die hat am Tag mit einem durchschnittlichen Fahrgastanzahl von 181 Personen, sprich 90 Leute fahren in die Stadt und wieder raus aus der Stadt, und für diese geringe Personenanzahl zahlt sich diese Zuzahlung, diese hohen von 230.000 Euro im Jahr nicht aus, weshalb diese Linie im Sommer eingestellt werden soll. Ich bitte um Annahme des Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verkehr und des Personal-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für die Fahrplanverdichtung der Buslinien 58/63, Einschubleistungen, Verlängerung der Straßenbahnlinie 3/6 und die Fahrplanverdichtung der Straßenbahnlinie 1 und 7 (für den Zeitraum 1.1.2014 bis 31.12.2017) in Höhe von € 5.358.500,-

2014	€ 1.290.200,-
2015	€ 1.322.300,-
2016	€ 1.355.600,-
2017	€ 2.390.400,-

werden erteilt. Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus den Mehreinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung.

2. In der OG 2014 werden folgende Budgetaufstockungen genehmigt:

Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2014
1.69000.755400	Lfd. Transferz. an Unternehmungen, Angebotsverbesserungen	
	Anordnungsbefugnis: A 10/8	1.290.200
2.92000.841200	Abg.f.d.Gebr. v. öffentl. Grund i.d. Gem.	
	Anordnungsbefugnis: A 10/1	1.290.200

3. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Aufwendungen für die oben genannten ÖV-Maßnahmen erweitert.

Dafür werden den Holding Graz Linien weitere Zuschüsse in Höhe von € 5.358.500,- bis längstens Ende des Jahres 2017 gewährt.

GR. **Dreisiebner:** Wichtige Sache dieses Stück, zwei Anmerkungen dazu: Im Antragstext steht Verdichtung als sei das ...Fahrplanverdichtung und Genehmigung natürlich dafür für die diversen Buslinien und Straßenbahnlinien, als sei das etwas, was jetzt neu passiert. Im Motivenbericht auf Seite 4 steht natürlich richtig, dass es schon im Vorfeld quasi für all diese Linien diese Leistungen bezahlter Maßen gegeben hat, dass diese Periode jetzt ausläuft mit Ende 2013 und von 2014 bis 2017 fortgeführt wird. Ausgenommen der genannten Buslinie 63, die mit einem längeren Bus gefahren werden wird, mit einem Gelenkbus beziehungsweise der 58, der nicht mehr benötigt wird und ausgenommen der Shuttlebuslinie 211. Es ist hier eine Fortsetzung, Gott sei Dank, gut dass es sie gibt diese Fortsetzung von notwendigen Intervallen, um dort den Fahrgastandrang aufnehmen zu können und die Menschen gut transportieren zu können. Das Zweite, worauf ich hinweisen mag, ist, dass diese Investition, gute Investition, 5,35 Millionen Euro über die nächsten vier Jahre kosten wird, dass wir jetzt Gelenksbusse in Bestellung haben, eine Tranche, dass es aber im Gegensatz zu dem Vorhaben der letzten Periode keine weiteren Überlegungen mehr gibt, weitere Gelenksbusse anzuschaffen, aber auch verlängerte Straßenbahnen

anzuschaffen, weil dann würden wir uns diese Verdichtungskosten und diese Sondermaßnahmen auf mittlere Frist ersparen können, wenn wir, natürlich auch teuer, diese Investition tätigen würden. Mein Appell, auch das zu überlegen und ich hoffe, dass wir auch da ein Stückweit weiterkommen. Diesem Antrag werden wir zustimmen (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 15.05 Uhr den Vorsitz.

Bgm. Mag. **Nagl**: Damit haben wir auch die Nachtragsstücke der öffentlichen Sitzung alle behandelt. Wir kommen nun zu den Initiativen. Es wurden heute 11 Anfragen und 21 Anträge eingebracht, darüber hinaus gibt es acht dringliche Anträge.